

POLITIK

das magazin
für die exekutive



aktuell



Copyright: Manuel Domjanovich

Verwirrungen	4
Dienstrechtsnovelle 2020	16
Interview Reinhold Einwallner	23

AK RATGEBER

Lebensnah, verständlich geschrieben und mit vielen praktischen Beispielen!



Alle aktuellen AK Publikationen stehen zum Download für Sie bereit:
wien.arbeiterkammer.at/polizei



WIEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

Inhalt

AUS MEINER SICHT ...

Verwirrungen..... 4

ZENTRAL AUSSCHUSS

Covid19 – artfremde Tätigkeiten..... 6

Antrag auf Löschung der Namen
der einschreitenden Beamt/Innen 7

Zuteilungsgebühren und Jubiläums-
zuwendungen..... 8

Ballistische Gilet mit Stichschutz,
BG-ST 9

Zuteilungsgebühren für Polizeischüler
in der Praxisphase II..... 9

FACH AUSSCHUSS

Bereitschaftseinheit – Abteilung
Sondereinheiten 3..... 12

Abteilung Sonderheiten (ASE) 3 –
Objektschutzeinheit (Stand
21.02.2021)..... 13

POLIZEI GEWERKSCHAFT

Dienstrechtsnovelle 2020..... 16

Stornogebühren als Werbungs-
kosten 18

Gewerkschaft wächst weiter 18

FRAUEN

Gleichstellung für Beamtinnen bei der
Berechnung des Wochengeldes 20

KLUB DER EXEKUTIVE

Klub der Exekutive 22

MELDUNGEN

Abg. zum Nationalrat und SPÖ-Sicher-
heitssprecher Reinhold Einwallner ... 23

EIN JAHR Bundesminister 24

Polizei International 30

... der geplagte Briefträger!..... 32

130 Jahre ... mit Weltgeltung! 33

Bluthochdruck, der chronische
Feind?! 34

Buchempfehlungen..... 35

VORHANG

Wir bitten vor den Vorhang! 36

SERVICE

Pensionsberechnung 47



Antrag auf Löschung der Namen der einschreitenden Beamt/Innen 7



Bereitschaftseinheit - Abteilung Sondereinheiten 3 13



Abg. zum Nationalrat und SPÖ-Sicherheitsprecher Reinhold Einwallner ... 23

Redaktionsschluss: 28. Februar 2021

IMPRESSUM Herausgeber Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Herrngasse 7 **Redaktion und Anzeigenrepräsentanz** Herbert Leisser, 1010 Wien, Herrngasse 7, Tel.: (01) 531-26/3737 **Fotos** DOKU-Gruppe der BPD Wien, **Gestaltung, Satz und Layout** eon.at, 1090 Wien, Roßauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0, Fax: DW - 8 **Druck** Aumayer Druck & Verlag GesmbH & Co KG, 5222 Munderfing. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. <http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at>



Hermann Greylinger

Tel. 531-26/3772

Verwirrungen

Die ganze Welt befindet sich in einem „Ausnahmestand“. Die Abläufe rund um Gesundheit, Wirtschaft, Beschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19, Impfstrategien, Politik und dgl. mehr sind nicht mehr zur Gänze nachzuvollziehen, statt Klarheit herrschen immer mehr Unsicherheit und Verwirrung vor. Das ist aber beileibe nicht auf die oben genannten Themen beschränkt, schon in unserer „kleinen“ Welt der Exekutive herrscht Verwirrung.

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Bei den Turbulenzen rund um die Justiz, bei den involvierten Amtsträgern (es gilt für alle die Unschuldsvermutung!) und den daraus resultierenden (Nicht)Konsequenzen ist mir der Atem gestockt. Erst einmal muss man lachen, wenn man sieht, wie gedacht intelligente Menschen mit Nachrichten auf diversen elektronischen Geräten umgehen. Mein Einwurf: Allein dafür gehört man bestraft. Schon Nestroy sagte: „Jedes Schriftl ist ein Giftl“. Nur damals konnte man mit einem Wurf in den Kamin vieles richten, jetzt nicht mehr, und das ist gut so! Der Höchstrichter fühlt sich in seiner Amtsführung nicht beeinträchtigt, der Finanzminister glaubt, dass er mit einer eidesstattlichen Erklärung, die rechtlich nicht das Papier

wert ist, auf dem sie geschrieben ist, alles aus der Welt schaffen kann und die Politik fährt die schwersten Geschütze gegen die ermittelnden Behörden auf. Da habe ich für mich gleich einmal Revue passieren lassen, was mit Kolleginnen und Kollegen geschieht, wenn Ermittlungsverfahren gegen sie laufen oder sie sogar Beschuldigte oder Angeklagte sind. Ja, da wird dann zu ihrem „Schutz“ auch gleich einmal suspendiert, es gibt „Zuweisungen“ auf andere Arbeitsplätze (im BDG so nicht gedeckt!), schließlich muss das „Vertrauen der Allgemeinheit“ gewahrt bleiben. Wo bleibt da die Unschuldsvermutung, wo ist da das „gleiche Recht für alle“, wo bleibt die Rückendeckung durch die Vorgesetzten? Apropos Vorgesetzte: Man hört immer mehr hinter vorgehaltener Hand in den ehrwürdigen Gemäuern des BMI, dass (zu) viele Führungskräfte für die Anforderungen des Arbeitsplatzes nicht geeignet seien. Da kommt Verwirrung auf. Wer hat diese Führungskräfte unter welchen Aspekten eingesetzt? Die Expertenminister sicher nicht, auch der „Pferdemistminister“ hatte nicht wirklich viel Möglichkeiten – wer bleibt da noch übrig? Verwirrt hat mich auch ein Schreiben im Intranet, wo in höchsten Tönen der Paradigmenwechsel bei der Notrufbearbeitung gelobt wird. Verwirrt deshalb, weil aus ver-

schiedensten LLZ Mängel be-
anstandet werden. Aber was als gut zu gelten hat, hat gut zu bleiben. Verwirrung auch um die Reform der Logistika-
bteilungen. Das Papier war zwischen BMI und Zentralausschuss fertig ausverhandelt, plötzlich, dem Vernehmen nach, hat der Herr Generalsekretär eingegriffen, alles zurück an den Start. Ergebnis: Kleine Modifikationen, wieder Befassung des ZA, Akt in das BMKÖS, warten wir, was kommt. Verwirrung auch um die zugesagten und im Wege der Sozialpartnerschaft beschlossenen Bewertungsver-
besserungen im Zusammenhang mit GEMEINSAM. SICHER. Steht jetzt der Dienstgeber wirklich nicht zu dieser Vereinbarung? Auf Nachfrage erfährt man, dass das BMKÖS schuld sei – na dann! Verwirrung auch weiterhin zum Thema „Vorrückungstichtag-NEU“, insbesondere, was die Neueinstufungen und die Nachzahlungen betrifft. Zur Erinnerung: Seit mehr als eineinhalb Jahren gibt es den Gesetzesbeschluss, die Kolleginnen und Kollegen haben das ihnen zustehende Geld noch immer nicht erhalten! Auf Nachfrage erfährt man, dass der zu lösende Knoten außer Haus liege. Wo? Natürlich im BMKÖS! Wo bleibt da das Durchsetzungsvermögen des sonst so kraftvollen Herrn BM bzw. die Zusammenarbeit der „Besten aus zwei Welten“?

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin mir aber sicher, dass sich alle Verwirrungen auflösen und zum Guten wenden. Haben wir einmal die Gesundheits- und Wirtschaftskrise überstanden und hat eine Impfstrategie, die ihren Namen auch verdient, gegriffen, wird sich der Herr BM sicherlich auch den Inhalten des Regierungsprogramms und den berechtigten Forderungen der Personalvertretung annehmen können und viele Dinge umsetzen, die für euch persönlich und für den Dienstbetrieb Verbesserungen bringen. Ich hoffe, die geneigte Leserschaft glaubt jetzt nicht, dass ich auch noch an den Osterhasen glaube...

In diesem Sinne wünsche ich euch und euren Familien trotz aller widrigen Umstände ein frohes Osterfest, schaut auf euch und eure Lieben, bleibt gesund!

Mit
gewerkschaftlichen Grüßen,

Hermann Greylinger,
Fraktionsvorsitzender FSG/
Bundespolizei
Vors.-Stv. Zentralausschuss
und Polizeigewerkschaft

Sicherer Schutz vor Spuck-Attacken!

- **kratzfest & beschlagfrei**
Die Schutzscheibe ist auf der Vorderfläche kratzfest veredelt und auf der Rückfläche beschlagfrei.
- **funktional**
Die Schutzbrille kann über eine gewöhnliche Korrektionsbrille getragen werden.
- **komfortabel**
Die besonders weiche Gesichtsauflage unterstützt einen sehr angenehmen Tragekomfort. Das Belüftungssystem sorgt stets für klare Sicht.
- **zuverlässig**
Das breite und einstellbare Gewebeband sorgt für festen Sitz.



Schließt
rundum
dicht ab!

**Hochwertige und bedarfsgerechte
Vollsicht-Schutzbrillen mit
idealem Tragekomfort.**

Für Bestellungen & Informationen
wenden Sie sich bitte an:
office@aumayer.co.at oder
+43 (0) 7744 / 20080



Hermann Greylinger

Tel. 01/53-126/3772



Martin Noschiel

Tel. 0664/3230277



Walter Haspl

Tel. 01/53-126/3455

ZENTRALAUSSCHUSS *aktuell*

Covid19 – artfremde Tätigkeiten

Antrag auf Entlastung der Exekutive

Zum Antrag betreffend Covid19-artfremde Tätigkeiten, Entlastung der Exekutive, erging seitens des BMI folgende Antwort: Das Einschreiten und die Tätigkeiten der Exekutive werden durch den Gesetzgeber festgelegt. Das Bundesministerium für Inneres ist in ihrer Ausübung des Machtmonopoles zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit berufen und an die gesetzlichen Vorgaben gebunden. Insbesondere das Epidemiegesetz, sowie das Bundesgesetz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19-Maßnahmengesetz (COVID-19-MG), als auch die Bezug habenden Verordnungen des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, bedingen die Unterstützungsverpflichtungen der Exekutive im Rahmen der Covid19-Pandemie. Im Detail darf hierzu insbesondere auf

die letztgültige Erlassverlautbarung der Abteilung BMI II/2 vom 04.01.2020, Geschäftszahl: 2021-0.002.899 verwiesen werden:

„Aufgrund der genannten Gesetzesmaterien „(vgl. §§ 28a Abs. 1 Epidemiegesetz und 6 Abs. 1 COVID-19-Maßnahmengesetz) dürfen die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Unterstützungshandlungen nur über Ersuchen der zuständigen Gesundheitsbehörden und Organe bei der Ausübung ihrer beschriebenen Aufgaben bzw. zur Durchsetzung von Maßnahmen erforderlichenfalls unter Anwendung von Zwangsmitteln leisten. Nur dann ist sichergestellt, dass die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes für alle Formen des Einschreitens (z.B. Kontrollen, bis hin zu Zwangsmaßnahmen) im Zusammenhang mit der Vollziehung des Epidemiegesetzes und des COVID-19-Maßnahmengesetzes Unterstützung

leisten können. Ein solches Ersuchen im Sinne des § 6 Covid-19-Maßnahmengesetz wurde bereits durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an den Bundesminister für Inneres gestellt.

Durch die Bestimmungen im § 6 Covid-19-Maßnahmengesetz wird nunmehr eine klare Mitwirkungsbefugnis eingeräumt und im Sinne des § 26 Abs. 3 VStG 1991 die Möglichkeiten des Verwaltungsstrafgesetzes eröffnet. Das bedeutet, dass nunmehr im Gegensatz zur Unterstützung über Ersuchen der Gesundheitsbehörde die Mitwirkung durch die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes aus eigenem, ohne Vorliegen eines Ersuchens, erfolgt.

Dadurch wird klargestellt, dass die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes im Rahmen dieser Mitwirkungsbefugnis ausdrücklich ermächtigt sind,

- Maßnahmen sowohl zur Vorbeugung gegen drohende Verwaltungsübertretungen
- als auch zur Einleitung und Sicherung eines Verwaltungsstrafverfahrens zu ergreifen.

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes haben die nach diesen Gesetzen und Verordnungen zuständigen Behörden und Organe über deren Ersuchen bei der Ausübung ihrer beschriebenen Aufgaben bzw. zur Durchsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zu unterstützen. Die beschriebene, gesetzliche Ausgangssituation impliziert und legalisiert einerseits eine bestehende, exekutive Mitverantwortlichkeit in der Durchsetzung notwendiger COVID19-Präventionsmaßnahmen, andererseits ist der hs. Abteilung die hierdurch entstehende Mehrbelastung durchaus bewusst und es wird fortlaufend versucht

darauf hinzuwirken, etwaige exekutivfremde Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, soweit wie möglich an andere (private sowie behördliche bzw. staatliche) Dienstleister abzutreten. Im Kontext der auch in Bezug auf die Gesetzgebung sehr dynamischen Lage ist es somit eine wiederkehrende Notwendigkeit den notwendigen Kompromiss, zwischen den eingebrachten polizeilichen Kernaufgaben und zusätzlichen, pande-

miebedingten Aufgabenstellungen, fortlaufend zu treffen. Selbstverständlich ist das Bundesministerium für Inneres als Arbeitgeber bemüht, die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes in diesem Zusammenhang nicht überbezogen zu belasten und die Tätigkeiten auf ein erträgliches Maß für sämtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einzuschränken bzw. zu reduzieren. Ein besonders wichtiges Anliegen ist dem Dienst-

geber hierbei die Einhaltung des Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenschutzes sowie des Bundesbedienstetenschutzes, welches auch die Initiierung und Implementierung einer Teststrategie im BMI zeigt. Die derzeitige Situation ist für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine immense Herausforderung. Vor allem in Bezug auf die mehr als außerordentliche Leistungsbereitschaft der Exekutive in dieser Ausnahme-

situation wurde von der hs. Abteilung versucht keine weiteren Mehrbelastungen herbeizuführen und die aktuellen Bedürfnisse der Exekutive im Bereich Dienstbetrieb, Bedienstetenschutz und Teststrategien bestmöglich einzubringen und abzubilden. Dementsprechend wird aus ho. Sicht auch weiterhin versucht werden die für die Exekutive bestmöglichsten Rahmenbedingungen zu schaffen. ■

Antrag auf Löschung der Namen der einschreitenden Beamt/Innen

im Ergebnisprotokoll für LKW-Kontrollen und Erweiterung auf alle dienstlichen Belange, wo die Bekanntgabe des vollständigen Namens der Bediensteten derzeit noch vorgesehen ist

Zu diesem Antrag erging seitens des Dienstgebers folgende Beantwortung:

Die Begründungen in der damaligen Erledigung vom 25.10.2019, GZ: BMI-PA2100/0067-II/1/b/2019 in gleicher Sache bleiben weiterhin aufrecht. Es handelt sich bei einem Ergebnisprotokoll um eine abschließende Erledigung im Sinne der Kanzleiordnung, weshalb der Name des Bearbeiters (Kontrollorganes) anzuführen ist. Sofern es im Zuge der Kontrolle zu keiner Beanstandung kommt, handelt es sich um eine sogenannte „Positivkontrolle“ im Sinne des § 102 Abs. 11c KFG und ist diese Kontrolle von den polizeilichen Kontrollorganen ins Verkehrsunternehmensregister einzutragen. Die Bestätigung wird einerseits von den kontrollierten Lenkern/innen im Falle von nachfolgenden Kontrollen verwendet bzw. vorgezeigt und ermöglicht andererseits den Unternehmen nachzukontrollieren, ob die Positivkontrolle im Verkehrsunternehmensregister vermerkt wurde. Es werden in solchen Fällen keine weiteren Erledigungen (Schriftstücke) erzeugt. Darüber hinaus bestehen Ver-



pflichtungen gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten im Falle von Sanktionierungen bzw. Setzung von Maßnahmen gegen Fahrer bzw. Unternehmen nachvollziehbare Belege zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlagen – auszugsweise

RL 2006/22/EG; VO (EG) Nr. 561/2006; Kraftfahrzeuggesetz 1967: §§ 102 Abs. 1a, 102a Abs. 4, 102 Abs. 11.

Seit der Erledigung GZ: BMI-PA2100/0067-II/1/b/2019 ist zudem noch ein weiterer Grund hinzugekommen, weshalb die Namen der Kontrollorgane im Ergebnisprotokoll anzuführen sind:

Die Verordnung (EU) 2020/1054 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.7.2020 ABl. EU L 249 vom 31.7.2020. Art 22 Unterabsatz 4 regelt, dass eine schriftliche Erklärung im Falle einer entfernten oder aufgebrochenen Plombierung auszustellen ist und unter den Mindestangaben der Name des Kontrolleurs enthalten sein muss. Mit Erlass des BMK GZ 2020-0.560.229 vom 8.9.2020 wird festgelegt, dass diese schriftliche Erklärung mit dem Ergebnisprotokoll erfolgt. Darüber hinaus wäre noch auf § 18 Abs. 4 AVG zu verweisen. Die Bestimmung sieht vor, dass Erledigungen den Namen des Genehmigenden zu enthalten haben. Weitere Be-

stätigungen, welche im polizeilichen Dienstbetrieb auf Grund nationaler Gesetze ausgestellt werden müssen, bzw. auf welche ein Rechtsanspruch besteht wären beispielsweise: Bestätigungen über vorläufige Führerscheinaufnahmen (§ 39 FSG), Sicherheitsleistungen/Beschlagnahme (§§ 37a und 39 VStG), Organstrafverfügungen (§ 50 VStG), Bestätigung über Kennzeichenabnahme (§§ 44 und 57 KFG). Die Ausgestaltung dieser Bestätigungen ist in den nationalen Materien Gesetzen zumeist nicht explizit geregelt und würde dies gegebenenfalls dem in legislativer Hinsicht zuständigen Ministerium obliegen.

Eine Ausnahme bilden dabei Organstrafverfügungen zur postalischen Einzahlung des Strafbetrages, welche mittels Verordnung der Bundesregierung über Organstrafverfügungen (Organstrafverfügungenverordnung – OrgStVfGv); StF: BGBl. II Nr. 510/1999, auch hinsichtlich des Inhaltes geregelt sind. § 3 Abs. 2 lautet auszugsweise: „Der für den Beanstandeten bestimmte Teil hat zu enthalten: Ziffer 8: „den Na-

men und die Dienstnummer des Organs“. Ein Abweichen von diesen Vorgaben ist nur mittels besonderer Begründung möglich (etwa für besonders sensible Bereiche, wie z.B. Verdeckte Ermittlung, Observation) möglich. In diesem Zusammenhang darf aber auch auf die So-

cial-Media-Richtlinie des BMI und dem darin empfohlenen sorgfältigen Umgang mit „Privacy-Settings“ hingewiesen werden. In Sozialen Medien ist jede oder jeder selbst dafür verantwortlich, welche und wie viele Informationen sie oder er über sich preisgibt.

Somit ist abschließend festzuhalten, dass dem Antrag auf Löschung der Namen der einschreitenden Beamten/innen in Ergebnisprotokollen nicht entsprochen werden kann, da neben den nationalen Bestimmungen im KFG und AVG (inkl. Kanzleiordnung) auch EU-Normen zu beachten

sind und darüber hinaus Bestätigungen, welche in Vollziehung des Kraftfahrrechtes ausgestellt werden, in den Kompetenzbereich des Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie fallen. ■

Antrag auf Änderung der Auszahlung von zu versteuernden Zuteilungsgebühren und Jubiläumszuwendungen

Stellungnahme des Dienstgebers

Zu diesem Antrag wurde vom Dienstgeber wie folgt Stellung genommen:

Zuteilungsgebühren – nicht brutto, sondern netto

Ad) Zuteilungsgebühren, die der Steuerpflicht unterliegen, sollen nicht mehr brutto sondern netto ausbezahlt werden.

Der Grund dafür, dass auf RGV-Gebühren allenfalls anfallende Lohnsteuer nicht sofort bei der Anweisung in Abzug gebracht wird, liegt darin, dass alle nach der RGV zustehenden Ansprüche SAP-technisch einem gesonderten, vom „normalen“ monatlichen SAP-Abrechnungslauf unterschiedlichen Zahlungslauf unterliegen. Der gesonderte SAP-Abrechnungslauf für RGV-Gebühren erfolgt wöchentlich und wurde deshalb eingeführt, da dieser gegenüber dem „normalen“ monatlichen SAP-Abrechnungslauf in den meisten Fällen den Vorteil einer rascheren Anweisung der RGV-Gebühren mit sich bringt. Der angesprochenen üblicherweise rascheren Anweisung steht als „Nachteil“ der von der PV mo-



nierte Umstand gegenüber, dass es damit nicht möglich ist, die RGV-Ansprüche sofort bei der Anweisung der korrekten Besteuerung zu unterwerfen, da die jeweiligen steuerlichen Monatsbeitragsgrundlagen erst mit dem darauf folgenden „normalen“ monatlichen SAP-Abrechnungslauf gebildet werden. Folglich kann die auf die davor bereits brutto angewiesenen RGV-Gebühren entfallende Steuer auch erst nachträglich einbehalten werden. Dass dies in Einzelfällen zu den im Antrag angesprochenen Irritationen bei den betroffenen Bediensteten führen kann, ist nachvollziehbar. Eine sofortige Versteuerung bei Anweisung wäre nur durch Auflasung des gesonderten RGV-Abrechnungslaufes möglich, damit würde aber der angesprochene zeitliche Vor-

teil wegfallen. Nachdem es sich bei den gegenständlichen Ansprüchen nach der RGV in allen Fällen um Ersatz von Aufwendungen der Bediensteten handelt, deren Anweisung nach Ansicht sowohl des BMI als auch der nachgeordneten Dienstbehörden möglichst zeitnahe zur Antragsstellung erfolgen soll, sind seitens des BMI folglich keine Schritte in Richtung einer Änderung der dargestellten Verrechnungsmodalitäten beabsichtigt.

Jubiläumszuwendungen – nicht brutto, sondern netto

Ad) Jubiläumszuwendungen, die ebenso der vollen Steuerpflicht unterliegen, sollten nicht mehr brutto sondern netto ausbezahlt werden

Zu diesem Antragspunkt kann lediglich festgehalten werden, dass Jubiläumszuwendungen niemals brutto für netto ausbezahlt, sondern im Monat der Auszahlung entsprechend den Bestimmungen des ESTG stets sofort versteuert werden. Die Versteuerung erfolgt vor dem Hintergrund, dass es sich bei Jubiläumszuwen-

dungen um sonstige Bezüge handelt, welche gem. § 67 ESTG bis zum Erreichen des Jahressechstels begünstigt mit einer 6%igen fixen Lohnsteuer versteuert werden. Dies führt bei Auszahlung der Jubiläumszuwendung mit Jänner in den folgenden Sonderzahlungsmonaten dazu, dass die Sonderzahlungen (zumal das Jahressechstel bereits für die Jubiläumszuwendungen verbraucht ist) nicht mehr unter diese Begünstigung fallen können (weil das Sechstel bereits überschritten ist) und daher der vollen Tabellenlohnsteuer unterliegen. Wird die Jubiläumszuwendung hingegen im Juli angewiesen, so werden die Jubiläumszuwendung und alle nachfolgenden Sonderzahlungen entsprechend dem noch verbliebenen Jahressechstel entweder mit 6% oder nach Tabellenlohnsteuer versteuert. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass es sich bei der gegenständlichen Thematik um eine allgemein lohnsteuerrechtliche Angelegenheit handelt, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Innenressorts fällt. ■

Ballistische Gilet mit Stichschutz, BG-ST

Stand der Umsetzung – weitere Schritte

Im Zusammenhang mit der derzeit laufenden Grundausstattung der Polizistinnen und Polizisten mit ballistischen Gilets mit Stichschutz (BG-ST) wird zum aktuellen Ausrüstungsstand und der weiteren Vorgangsweise Folgendes mitgeteilt: Bisher wurden an die Lieferfirma insgesamt ca. 30.500 Datensätze (Anpassungsdaten der Bediensteten) übermittelt und ca. 23.000 Stück BG-ST an die Bedarfsträger ausgeliefert (Stand 30. November 2020). Die Lieferung der restlichen 7.500 Stück BG-ST wurde bis Ende 1. Quartal 2021 zugesichert, unvorhersehbare Ereignisse vor allem im Zusammenhang mit COVID-19, welche die Einhaltung der zuge-

sagten Lieferfrist beeinträchtigen, können selbstverständlich nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Ziel ist jedenfalls, die Vollausrüstung aller im exekutiven Außendienst befindlichen Polizistinnen und Polizisten mit dem Ende des 1. Quartals 2021. Zusätzlich werden mit der oben angeführten Lieferung von insgesamt 7.500 Stück BG-ST auch die im Jahr 2020 aufgenommenen und in der Grundausbildung befindlichen Polizeischüler ausgestattet, da-



mit diese grundsätzlich bis zu Beginn der 1. Praxisphase über ein persönlich zugewiesenes BG-ST verfügen. Um auch in Zukunft die Polizistinnen und Polizisten so rasch als möglich mit BG-ST ausstatten zu können wurde mit der Lieferfirma ein zusätzlicher Liefervertrag für die Jahre 2021 bis 2027 abgeschlossen. Die erste Teillieferung aus diesem Vertrag wurde bereits beauftragt, die tatsächliche Lieferung wird ab Anfang des 2. Quartals 2021 erwartet. Mit diesen künftigen

Lieferungen soll ein zentrales Lager eingerichtet werden, aus dem die erforderliche Ausstattung mit BG-ST in den kommenden Jahren in kürzester Zeit möglich sein wird. Nähere Informationen zu dem geplanten zentralen Lager werden zu gegebener Zeit übermittelt. Im Sinne der vorstehenden Ausführungen ist es jedenfalls erforderlich, die Anpassung der BG-ST für künftig neuaufgenommene Polizeischüler (Achtung: ab dem Aufnahmeterrmin 1.12.2020*) zeitgleich mit der Ausstattung mit den Uniform- und Etatsorten vorzunehmen. Die Datenerfassung dazu hat wie bisher über die AG-Ausstattung zu erfolgen. ■

Antrag auf einheitliche Vorgangsweise bei Zuerkennung von Zuteilungsgebühren für Polizeischüler in der Praxisphase II

Stellungnahme des Dienstgebers

Zu o.a. angeführtem Antrag wurde vom Dienstgeber wie folgt Stellung genommen: Das Bundesverwaltungsgericht hat einem Grundausbildungsteilnehmer für die ersten drei Monate der Praxisphase II mit Erkenntnis vom 10.06.2020, GZ.: W122 2219009-1 einen Anspruch auf Zuteilungsgebühr zuerkannt. Das BVWG begründet seine Entscheidung im Wesentlichen damit, dass jene Dienststelle, zu der der Grundausbildungsteilnehmer zur Absolvierung der Praxisphase II zugewiesen wurde, ident war mit jener Dienststelle, zu der auch die erste Zuweisung zur dauernden Ver-



wendung nach Abschluss der Grundausbildung erfolgte. Im Lichte des dem Zweck der RGV entsprechenden Ersatzes von durch auswärtige Dienstverrichtungen entstehenden Mehraufwandes sei für die Unterscheidung zwischen Dienstzuteilung und Versetzung, der Begründung des BVWG folgend, unabhängig von der je-

weiligen rechtlichen Konstruktion auf die „tatsächlichen Verhältnisse“ abzustellen. Aus dem Umstand, dass bereits zum Zeitpunkt der Zuweisung zur Praxisphase II die Absicht bestanden habe, den Bediensteten für einen längeren - jedenfalls über die Praxisphase hinausgehenden - Zeitraum an dieser Dienststelle zu verwenden, wird seitens des BVWG gefolgert, dass der Zuweisung in der Praxisphase kein vorübergehender Charakter zugekommen sei und diese daher nicht als Dienstzuteilung, sondern im Sinne des § 2 Abs. 4 RGV als Versetzung zu qualifizieren gewesen sei.

Der Anspruch auf Zuteilungsgebühr wird in der Folge aus § 27 Abs. 2 RGV abgeleitet, demzufolge amtswegige Versetzungen während der ersten drei Monate reisegebührenrechtlich wie eine Dienstzuteilung zu behandeln sind. Nach eingehender Prüfung des gegenständlichen Erkenntnisses und rechtlicher Abstimmung mit dem BM für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport ist seitens des BMI nicht beabsichtigt, die vom BVWG vertretene Rechtsauffassung über den konkreten Anlassfall hinaus umzusetzen. Diese Auffassung gründet sich auf folgende Argumentation:

Zum einen hätte das BVwG wegen Unzulässigkeit der bescheidmäßigen Erledigung des Begehrens mit ersatzloser Aufhebung des Bescheides vorzugehen gehabt. Dies deshalb, da der Bedienstete in der Zeit der Praxisphase in einem sondervertraglichen Dienstverhältnis gestanden ist und daher strittige Rechtsansprüche aus dieser Zeit nicht im Zuge eines verwaltungsbehördlichen Dienstrechtsverfahrens, sondern gegebenenfalls im ordentlichen Gerichts-

weg geltend gemacht hätten werden müssen. Zum anderen kann der vom BVwG vertretenen Rechtsauffassung – ungeachtet dessen dargestellter Unzuständigkeit – inhaltlich auch deshalb nicht gefolgt werden, da seitens des BVwG völlig außer Acht gelassen wird, dass die Bestimmung des § 27 Abs. 2 RGV, derzufolge amtswegige Versetzungen reisegebührenrechtlich während der ersten drei Monate wie Dienstzuteilungen zu behandeln sind, gemäß §

74 Abs. 1 RGV auf Vertragsbedienstete NICHT anzuwenden ist. Folglich wäre selbst im Falle einer reisegebührenrechtlichen Qualifizierung der Praxisphase II als Versetzung ein Anspruch auf Zuteilungsgebühren für die ersten drei Monate ausgeschlossen. Ein entsprechender Runderlass, der die Fortsetzung der bisher einheitlich – mit Ausnahme einer einzigen LPD, die ihre Vorgehensweise jedoch ab dem nächsten GAL umstellen wird – geübten Vollzugspraxis klarstellen wird, ist

seitens des BMI in Aussicht genommen.

Anm.d.Red.: Für die FSG/Klub der Exekutive ist diese Antwort NICHT befriedigend. Wir haben daher am 10.3.2021 (Bundesleitungssitzung der Polizeigewerkschaft) einen Antrag eingebracht, dass die GÖD mit dem zuständigen Ressort (BMKÖS) in Verhandlung treten soll, um diesen Sachverhalt einer positiven Lösung zuzuführen! ■

Frohe Ostern

*wünschen Ihre/Deine Personalvertreter
in den Fachausschüssen,
dem Zentralausschuss
und in der Polizeigewerkschaft*

FREUNDSCHAFT STÄRKT GEMEINSCHAFT

INNSALZ

Verlag INNSALZ in der Aumayer Druck und Verlagsges.m.b.H & Co KG
5222 Munderfing, Gewerbegebiet Nord 3, Österreich. www.innsalz.eu
Presse- und Lese-Exemplare unter office@innsalz.eu

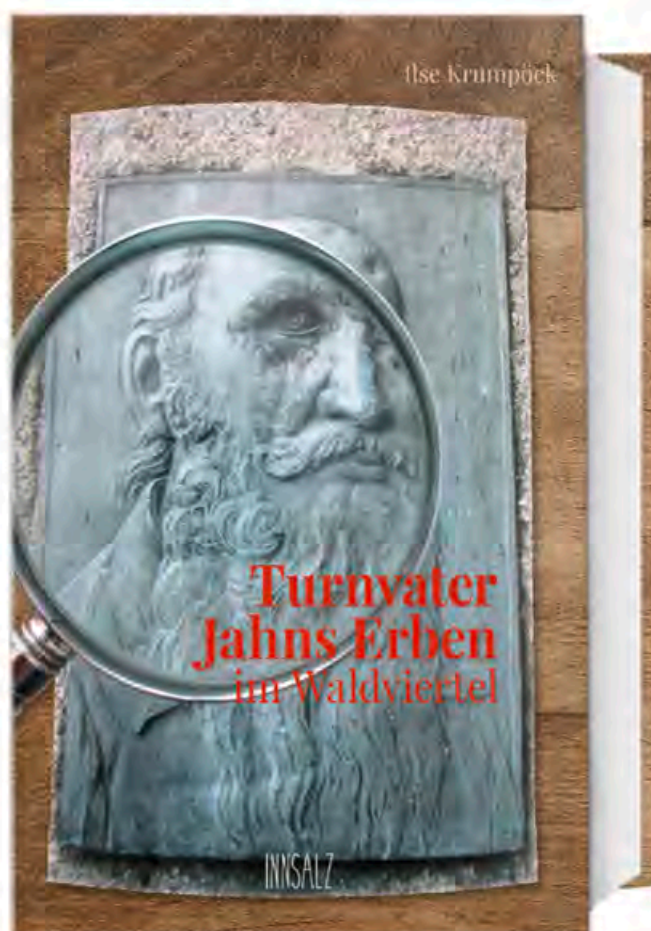
Ilse Krumpöck

Turnvater Jahns Erben im Waldviertel

Verlag INNSALZ
Hardcover, 298 Seiten
978-3-903321-31-1
Preis: EUR 24,90

Kurzfassung des Inhalts

Verkittet durch die Irrlehre Friedrich Ludwig Jahns werden in diesem unkonventionellen Report Georg Ritter von Schönerer, Franz Xaver Kießling, Anton Ohme und Ferdinand Berger als seine ideologischen Erben identifiziert und an den Pranger gestellt. Bei diesen Antisemiten ist die Wiege des Judenhasses im Waldviertel zu suchen, der in der Person Adolf Hitlers kulminierte. Sie alle haben mit dem ehemaligen „Ahnengau des Führers“ zu tun, obwohl die wenigsten hier geboren wurden und die meisten den Judenhass importierten.





Harald Segall

Tel. 01/31310-961700



Josef Sbrizzai

Tel. 01/31310-961701



Stefan Kroyer

Tel. 01/31310-961705

FACHAUSSCHUSS *aktuell*



Walter Strallhofer

Tel. 01/31310-961706

Bereitschaftseinheit – Abteilung Sondereinheiten 3

Eine Bevölkerungsanzahl von fast zwei Millionen, Sitz der obersten Organe der Republik (Parlament, Staatsoberhaupt, Bundesregierung, Höchstgerichte) und damit wirtschaftliches und politisches Zentrum Österreichs, ergibt eine Sonderstellung für eine Stadt wie Wien, die besondere polizeiliche Aufgaben erfordern. Was uns veranlasst zwei Einheiten vorzustellen. Die eine hat sich über Jahre bewährt, die zweite steckt noch in ihren Kinderschuhen, beide zeigen jedoch auf, wie notwendig Einbindung bzw. Mitwirkung der Personalvertretung in ihrer Entwicklung ist, denn nur im Zusammenspiel Dienstgeber und Interessensvertretung, kann das Beste entstehen.

Bereitschaftseinheit (BE)

Unsere Forderung, vor allem aufgrund der bis ins Jahr 2012 von den Stadtpolizei-



kommanden täglich zustellenden Kräften für U-Bahnstreifen, nach einer Einheit, die die Besetzungen in den Stadtpolizeikommanden entlasten soll, wurde mit 1. November 2012 umgesetzt.

FSG-Forderung nach einer Einheit zur Entlastung der Stadtpolizeikommanden umgesetzt

Schon bei der Namensgebung war nicht sofort das Einvernehmen mit der Personalvertretung hergestellt. Von BEPO (Bereitschaftspolizei),



über SEE (Sondereinsatzeinheit) einigte man sich schließlich auf Bereitschaftseinheit (BE), Funk-Rufname „Tosca“. Die Mann(frau)stärke war von Anfang an ein Thema, einerseits sollte die Anzahl für die bevorstehenden Aufgaben ausreichend sein, andererseits durften die Stadtpolizeikommanden durch die Schaffung der Einheit personell nicht zu sehr geschwächt werden.

Mit ihren zwei Kompanien (8 Zügen und 32 Gruppen) strukturiert, im Dienstsystem Wechseldienstplan mit 20

(!?!) Journaldienststunden, gehören vor allem die Teilnahme an Such-, Hilfs- und Rettungsaktionen, zentral angeordneten Überwachungsdiensten im öffentlichen Verkehr sowie in Hot Spots, Bewältigung von kleineren GSOD-Anlässen sowie Erstinterventionen bei plötzlich stattfindenden Ereignissen zu ihren Aufgaben. Mit Beginn der Covid-19 Krise wurden Corona Kompetenzteams entwickelt, welche bei Covid-19 Einsätzen mit spezieller Coronaschutzrüstung zusätzlich - der Pandemie entsprechend - besonders geschult agieren. Die Stammmannschaft, unter der Leitung von Oberst Manfred Ihle, BA MA, besteht aus 66 Exekutivbediensteten, wobei der Personalstand auf bis zu 230 EB aufgestockt werden kann.



Aufnahmeoffensive, um Pensionierungswelle abzuschwächen

Die Aufstockung erfolgt aus Kolleginnen und Kollegen der jeweiligen Stadtpolizeikommanden, welche innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung der Polizeischule der Einheit für sechs Monate zugeteilt werden sollten. Die hohen Aufnahmezahlen für Wien, übrigens eine Forderung der FSG seit Beginn der 2000er Jahre, im speziellen, um die Pensionierungswelle abzufangen, verhindern jedoch die Zuteilungen innerhalb der angeführten Zeitspanne. Hier kam ein weiterer Vorschlag der FSG im Fachausschuss Wien zum Tragen. Kolleginnen und Kollegen können sich ersatzweise für diesen Zeitraum in das Po-

lizeianhaltezentrum (PAZ) zuteilen lassen. Damit sollte der nach wie vor vorhandene prekäre Personalstand in dieser Abteilung aufgebessert werden.

FSG-Idee PAZ statt BE

Dieser Vorschlag wurde von der Landespolizeidirektion zunächst abgelehnt, jedoch als Idee der Personalentwicklungsmaßnahme übernommen. In den letzten Jahren wurde diese Idee sogar ausgeweitet und auf die Landesleitzentrale und die Abteilung Sondereinheiten Regierungsviertel adaptiert. Die Wartezeit der KollegInnen konnte dennoch nicht ganz reduziert werden, weshalb der Dienstgeber eine Verlängerung dieser Frist auf drei Jahre anstrebt. Dies lehnte die FSG,

gegen die Stimmen der restlichen Fraktionen, vehement ab. Eine rücklaufende Personalentwicklung ist zum Glück langfristig nicht erkennbar, weshalb die jungen PolizistInnen sehr unzufrieden sind, da sie solange auf die Einberufung warten müssen.

FSG lehnt Verlängerung der BE-Wartezeit ab

Seit Entstehen der Einheit haben sich Personal, Aufgaben, Ressourcen und Ziele weiterentwickelt, weshalb sich der Dienstgeber zu einer Personal- und Organisationsentwicklung durchgerungen hat. Was eine Aufstockung des Stammpersonals, eine Verringerung der halbjährlichen Zuteilungen sowie Übernahme von zusätzlichen Aufgaben darstellt. Dieser Optimierung

steht die Personalvertretung positiv gegenüber.

Seit Einführung der BE wurden 904 Dämmerungstreifen, 1.850 Einsätze bei Demonstrationen und 6.200 Sonderaktionen (z.B. Unterstützung anderer Einheiten) durchgeführt, neben 456 Haftbefehlen, 18.650 Festnahmen, 491.210 Identitätsfeststellungen wurden 73.500 Verwaltungs- und Strafanzeigen gelegt. Es hat sich gezeigt, dass sich die Idee der Bereitschaftseinheit und damit die Möglichkeit vor allem die Stadtpolizeikommanden zu entlasten, bewährt hat. Dies zeigt auch die angeführte Erfolgsstatistik.

Ein großes Lob an alle Beteiligten und Dank an die Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftseinheit für ihre erfolgreiche Arbeit. ■

Abteilung Sondereinheiten (ASE) 3 – Objektschutzeinheit (Stand 21.02.2021)

Schon im Herbst 2020 mehrten sich die Gerüchte, dass eine neue Sonderabteilung gegründet werden soll, deren Aufgabe der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen im Regierungsviertel darstellt. Hintergrund einerseits die starke Belastung mit Aufgaben des Objektschutzes im Rahmen des Regierungsviertels und der Ministerien des Stadtpolizeikommandos Innere Stadt (SPK1) sowie andererseits in-

ternationalen Vergleiche, solche Aufgaben einer Spezialeinheit zuzuweisen.

Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen durch ASE 3

Die Planungen waren schon voll im Gange, aber es wurde wieder einmal „vergessen“ die Personalvertretung einzubinden. Die Verantwortlichen wurden darauf angesprochen, auch unter dem Hinweis, dass

für die Umsetzung die Zustimmung der Personalvertretung nötig sein wird. So kam es endlich zu einem ersten Informationsgespräch und in weiterer Folge wurden wir laufend schriftlich informiert. Siehe Organigramm I.

Der Auftrag des Bundesministeriums für Inneres an die Landespolizeidirektion Wien lautete, eine Einheit für den Objektschutz im Regierungsviertel zu planen bzw. zu errichten. Drei Fachbereiche

ASE3.1. Regierungsviertel, ASE 3.2. Ziviler Objektschutz und ASE 3.3. Entwicklung, Planung, Qualitätssicherung sowie die PI Regierungsviertel, deren Ziel der Objektschutz (Außen- und Innenbereich) des Bundeskanzleramtes, der Hofburg, Wohnsitz Bundespräsident sowie Bundeskanzler und die Ministerien für Inneres und europäische und internationale Angelegenheiten sein soll. Siehe Organigramm II.

Woher kommt das Personal – welches Personalvertretungsorgan ist zuständig

Klingt alles schön und gut, aber woher soll das Personal kommen? Eine Freiwilligen-suche sollte Abhilfe schaffen, welche mit einer einzigen Meldung jedoch kläglich scheiterte. Eine weitere Herausforderung stellte die Frage dar, welches Personalvertretungsorgan bei einer solchen Strukturänderung zuständig ist, sind die aktuellen Dienststellenausschüsse einzubinden oder nur der Fachausschuss?

Aktuell werden eine große Anzahl der Überwachungen durch KollegenInnen des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) sowie dem Stadtpolizeikommando Innere Stadt gestellt. Die bisher in der Polizeiinspektion Ballhausplatz untergebrachten uniformierten Kollegen werden in der PI Regierungsviertel, die für die Innensicherung Zuständigen des LVT in den zivilen Objektschutz bzw. den angeführten Fachbereichen übernommen. Es ist dazu notwendig, LVT und SPK 1 planstellenmäßig umzustrukturieren. Folgende Ungereimtheiten sieht die FSG dabei: Seltsamerweise verschwinden dabei Planstellen bzw. kommt es zu ungleich hohen Bewertungen.

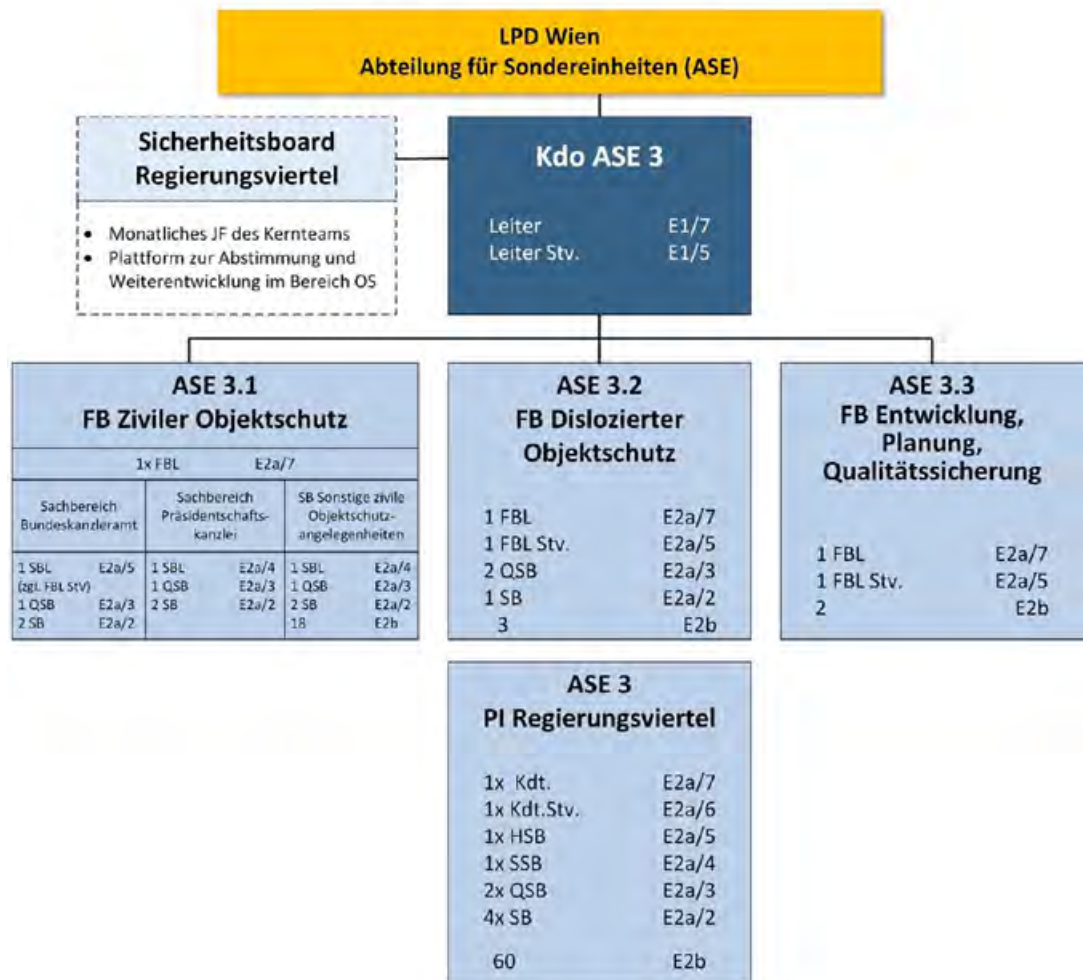
Keine Streichung von Planstellen – Bewertungen müssen entsprechen

Nicht alle dafür vorgesehenen zu schützenden Einrichtungen können sofort von der neu geschaffenen Einheit überwacht werden. Die Organigramme sind in Schreiben der LPD und dem BMI unterschiedlich ausgeführt bzw. ob die Überwachung der Wohnung des Bundeskanzlers mit überwacht wird, ändert sich auch mit jeder Mitteilung. Sollte es, vor allem was die Planstellen betrifft, zu keiner Schlechterstellung für die KollegenInnen kommen, keine Planstellen gestrichen bzw. abgewertet und das Konzept weiterentwickelt werden, kann die Auslagerung in eine eigene Einheit möglicherweise befürwortet werden.

Abteilung Sondereinheiten ASE Wien



ASE 3 - Objektschutzeinheit



Personal nicht an der Basis reduzieren

Die wichtigste Frage ist, woher kommt das Personal, die Einheit soll im Endausbau 140 Bedienstete zählen!?!

Denn Fakt ist, die Kolleginnen und Kollegen der Wiener Polizeiinspektionen werde nicht entlastet, sondern personell erneut geschwächt und genau dort fehlt es nach wie vor an Personal... ■

Softcover, 423z Seiten
978-3-903321-18-2
EUR 26,50



FRANZ WIESENBERGER

GEFANGENES LICHT

Märtyrer im Heimatgau des Führers



Das Buch „**Gefangenes Licht – Märtyrer im Heimatgau des Führers**“ befasst sich vor allem mit dem Schicksal jener Oberösterreicher, die im Kampf gegen den Nationalsozialismus verfolgt, misshandelt, entrechtet und zum Teil auch ermordet wurden. Mit Ausnahme weniger Personen wie Franz Jägerstätter ist deren Schicksal weitgehend in der Dunkelheit der Geschichte verschwunden. Dieses Buch stellt es sich zur Aufgabe, den Menschen, die für die Errichtung unserer Demokratie viel geleistet haben, ein Denkmal zu setzen.

Daneben soll das Buch einen Überblick der Geschichte Oberösterreichs zwischen 1914 und der Gegenwart bieten. Im Mittelpunkt stehen dabei die I. Republik und jene 17 Jahre, in denen Österreich seine Souveränität verloren hat. Es soll keiner Verurteilung, sondern der Aufarbeitung unserer Geschichte Oberösterreichs dienen.



Tatjana Sandriester
☎ 01/31310/33 123



Harald Segall
☎ 01/31310/961700



Bruno Kelz
☎ 0664/5955465



Walter Deisenberger
☎ 059133/55/2100

POLIZEIGEWERKSCHAFT



Hermann Greylinger

Tel. 01/53126/3772

Dienstrechtsnovelle 2020

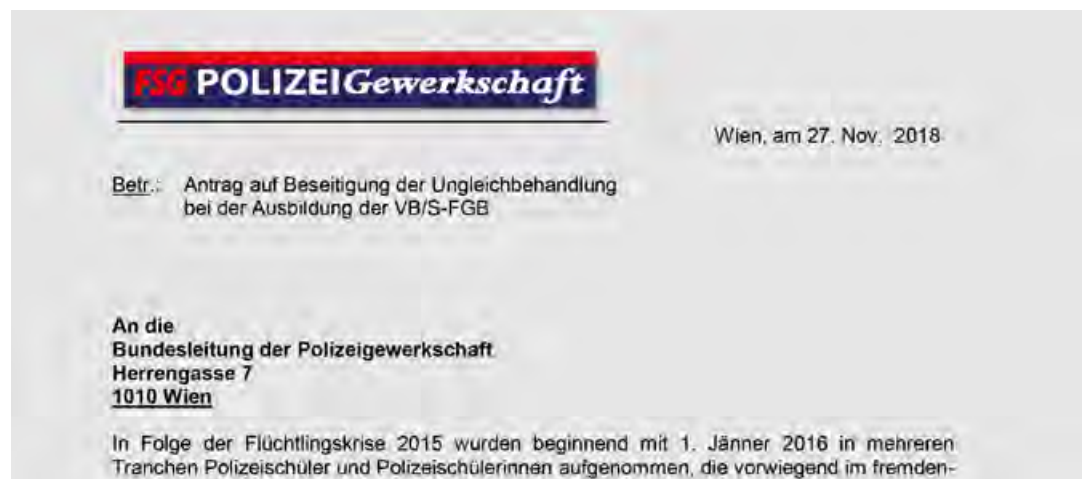
Die wichtigsten Inhalte

Am 11.12.2020 erfolgte im Nationalrat die Beschlussfassung über die Inhalte der Dienstrechtsnovelle 2020, gültig mit 1.1.2021. Besonders erfreulich ist für uns, dass die Erledigung der Punkte 3, 4 und 7 (teilweise) nach Anträgen der FSG/Klub der Exekutive in der Polizeigewerkschaft erfolgte (siehe Faksimilen!) – wir sind auf deiner Seite. Ohne schlagkräftige Gewerkschaft wären solche Ergebnisse nicht möglich – es zahlt sich aus, dabei zu sein!

1) Pflegefreistellung (§ 76 Abs. 4 Zi 2 BDG)

Die zweite Woche Pflegefreistellung für erkrankte behinderte Kinder, für die erhöhte Familienbeihilfe gewährt wird, wird ab 1. Jänner 2021 unabhängig vom Alter des Kindes zustehen. Bisher schon steht eine zweite Woche Pflegefreistellung zu wegen der notwendigen Pflege seines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Kindes (einschließlich Wahl-, Pflege- oder Stiefkindes oder Kindes der Person, mit der die/der Bedienstete in Lebensgemeinschaft lebt), das das zwölfte Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Es war allerdings strittig, ob und inwieweit eine Kumulierung mit der ersten Woche möglich ist. Nun wird klargestellt, dass eine (durchgehende) Pflegefreistellung von zwei Wochen erforderlich und damit möglich sein kann. An den übrigen Voraussetzungen für die Pflegefreistellung ändert sich dadurch nichts.

2) **Bezugskürzung bei Suspendierung (§ 112 Abs. 4 BDG)**
Derzeit hat jede Suspendierung, auch eine vorläufige, die Kürzung des Monatsbezuges auf zwei Drittel für die Dauer der Suspendierung zur Folge. Nun kommt es zu einer deutlichen Verbesserung für die betroffenen Bediensteten, indem eine Gehaltskürzung im Endeffekt nur bei einer tatsächlich bestätigten Suspendierung



(rückwirkend mit der vorläufigen Suspendierung) zulässig sein wird.

3) Richtverwendungen (96. Anlage 1 Z 9.11 BDG)

Im Bereich der Exekutive wird die Gleichstellung der Vertragsbediensteten mit Sondervertrag für den grenz- und fremdenpolizeilichen Bereich (VB/S GFP) mit den regulär aufgenommenen VB/S E2b gewährleistet (siehe Faksimilen).

4) Bezüge von Beamtinnen während des Beschäftigungsverbots (§ 13d GehG)

Die bisherige Regelung berücksichtigt die Nebengebühren nicht, die eine werdende Mutter vor Eintritt der Schwangerschaft erhalten hat. Die neue Regelung für Beamtinnen folgt weitestgehend dem Ausfallsprinzip und sieht vor, dass künftig während des Beschäftigungsverbots der Durchschnitt der Monatsbezüge, eines allfälligen Kinderzuschusses, einer allfälligen Vertretungsabteilung sowie der Nebengebühren und sonstigen Vergütungen, die Entgeltcharakter haben, im zwölften bis zehnten vollen Kalendermonat vor dem errechneten Geburtstermin gebührt. Dadurch werden die Einkommenssituation vor Eintritt der Beschäftigungsbeschränkungen für werdende Mütter und ein einheitliches Lei-

stungsniveau garantiert, das vom Datum der tatsächlichen Meldung der Schwangerschaft unabhängig ist. Jedenfalls wird zumindest der Durchschnitt der letzten drei tatsächlich gebührenden Monatsbezüge vor Eintritt des Beschäftigungsverbots gewährt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es zwischen den heranzuziehenden Kalendermonaten vor Eintritt der Schwangerschaft und dem Eintritt des Beschäftigungsverbots zu erheblichen Änderungen der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung kommen kann (z. B. Ernennung in eine höhere Verwendungsgruppe). Die neuen Bestimmungen sind auf alle werdenden Mütter anzuwenden, deren erstes Beschäftigungsverbot anlässlich der jeweiligen Schwangerschaft nach dem 31. Dezember 2020 eintritt (siehe auch Rubrik „Frauen“!).

5) Covid-19-Risikogruppe

Aufgrund der andauernden Covid-19-Krisensituation wird die Möglichkeit der Dienstfreistellung wegen Zugehörigkeit zur Covid-19-Risikogruppe (§ 12k GehG bzw. § 29p VBG) bis 31. März 2021 verlängert. Darüber hinaus kann bei Andauern der Pandemie die Maßnahme per Verordnung bis 30. Juni 2021 verlängert werden.

6) Versetzung in den Ruhestand durch Erklä-

rung bei Vorliegen von Schwerarbeitszeiten („Schwerarbeiterpension“)

In § 15b Abs. 3 BDG wird der Ausdruck „57. Lebensjahr“ durch den Ausdruck „50. Lebensjahr“ ersetzt.

Diese Änderungen bringt für unsere KollegInnen eine gewisse Planungssicherheit (vor allem wenn sie überlegen, sich auf eine andere Planstelle zu bewerben), da sie jetzt bereits mit Vollendung des 50. Lebensjahres die Möglichkeit haben, sich die Anzahl der Schwerarbeitsmonate Bescheid mäßig feststellen zu lassen. Dies stellt eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung dar – alle weiteren danach erbrachten Schwerarbeitsmonate zählen natürlich trotzdem. Man kann aufgrund dieser BDG-Änderungen weder früher noch später in den Ruhestand treten.

7) Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes

In § 9 Abs. 3 lit. i wird die Wortfolge „in jedem Kalenderjahr einmal“ durch die Wortfolge „halbjährlich“ ersetzt. Hier geht es um die schriftliche Mitteilung der Personalverzeichnisse (auch elektronische Datensätze) an die Ausschüsse der Personalvertretung durch den Dienstgeber, um die Aktualität besser wahren zu können.



Martin Noschiel
☎ 0664/3230277



Franz Fichtinger
☎ 01/53-126/3737



Hartmut Schmid
☎ 0676/6156697



Markus Köppel
☎ 0664/8113572



FSG POLIZEI Gewerkschaft
Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen / Klub der Exekutive

Wien, am 4. September 2020

Betreff: Bundes-Personalvertretungsrecht
§ 9, Absatz 3., lit. i
Antrag auf Abänderung

An die

Stornogebühren als Werbungskosten

Auszug aus einer Entscheidung des (damaligen) Unabhängigen Finanzsenats (UFS Linz vom 13.09.2010, GZ. RV/0638-L/10)

Gemäß § 16 Abs. 1 EStG 1988 sind Werbungskosten die Aufwendungen oder Ausgaben zur Erwerbung, Sicherung oder Erhaltung der Einnahmen. Aufwendungen und Ausgaben für den Erwerb oder Wertminderung von Wirtschaftsgütern sind im Wege der Absetzung für Abnutzung abzugsfähig. Nach § 20 Abs. 1 Z. 1 EStG 1988 dürfen die für den Haushalt des Steuerpflichtigen und für den Unterhalt seiner Familienangehörigen aufgewendeten Beträge bei den einzelnen Einkünften nicht abgezogen werden, was nach § 20 Abs. 1 Z. 2 lit. a leg. cit. auch für Aufwendungen oder Ausgaben für die Lebensführung gilt, selbst wenn sie die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Stellung des Steuerpflichtigen mit sich bringt und sie zur Förderung des Berufes oder der Tätigkeit des Steuerpflichtigen erfolgen. Unter das Abzugsverbot fallen nicht nur Haushalts- und Unterhaltsaufwand im engeren Sinn (Miete, Bekleidung, Ernährung, Unterhaltung und Ähnliches) sondern beispielsweise auch Aufwen-



dungen für die Erholung (Urlaube, Wochenendausflüge und dergleichen). Bei Aufwendungen, die auch in den Kreis der privaten Lebensführung fallen können, ist ein strenger Maßstab anzulegen und eine genaue Unterscheidung vorzunehmen (VwGH 24.9.2007, 2006/15/0325). **Stornogebühren sind abzugsfähig, wenn ein Urlaub aus beruflichen Gründen nicht angetreten werden kann (Doralt, EStG, § 16 Tz 163).**

Vgl. dazu auch noch die Ausführungen in den Lohnsteuerrichtlinien, RZ 656a:

Hat der Arbeitnehmer seinen Urlaub gebucht ohne zuvor den Zeitpunkt des Urlaubsantritts mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren, sind allenfalls vom Arbeitgeber geleistete

Zahlungen iZm der Stornierung des Urlaubs als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu behandeln. Dem Arbeitnehmer stehen keine Werbungskosten zu. Hat der Arbeitgeber Zahlungen iZm der Stornierung eines bereits vereinbarten Urlaubs zu leisten, weil ein von ihm nicht beeinflussbares Ereignis (z.B. Großauftrag, Krankheit anderer Mitarbeiter) die Verwehrung des Urlaubs oder den Urlaubsabbruch notwendig macht, sind diese ebenfalls als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu behandeln. In diesem Fall liegen beim Arbeitnehmer im nachgewiesenen Ausmaß (z.B. Stornokosten, durch die Stornierung verursachter Mehraufwand) Werbungskosten vor.

Sind die Zahlungen iZm der Stornierung eines bereits vereinbarten Urlaubes auf Grundeines in der persönlichen Sphäre des Arbeitgebers liegenden Ereignisses (z.B. grob fahrlässig verursachter Unfall durch den Arbeitgeber, weshalb der Arbeitnehmer verletzungsbedingt nicht auf Urlaub fahren kann) zu leisten, liegt

eine nicht steuerbare Schadenersatzleistung vor. Eine Behandlung dieser Zahlungen als nicht steuerbare Auslagenersatzes gemäß § 26 Z. 2 EStG 1988 ist nicht möglich, da es sich ursächlich um Aufwendungen des Arbeitnehmers und nicht des Arbeitgebers handelt.

Fazit: Wenn die Kolleginnen und Kollegen einen Nachweis erbringen können, dass sie aus beruflichen Gründen den Urlaub stornieren mussten (z.B. Bestätigung des Dienstgebers über die Urlaubssperre im entsprechenden Zeitraum), dann können sie diese (auch durch den Arbeitgeber refundierten) Stornogebühren bei der Arbeitnehmerveranlagung geltend machen.

Anmerkung d. Red.: Da es sich um einen Absetzbetrag handelt, vermindert sich dadurch die Bemessungsgrundlage für die zu leistende Lohnsteuer. Das heißt, auch bei Berücksichtigung durch das Finanzamt bleiben den Kolleginnen und Kollegen „REST-KOSTEN“ – danke Herr BM!

Gewerkschaft wächst weiter

+ 2,88 Prozent Zuwachs für Polizeigewerkschaft

Mit 255.910 Mitgliedern verzeichnet die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) einen neuen Mitgliederhöchststand (Stichtag 1.1.2021). Trotz der Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen ist auch die Mitgliederzahl bei der Poli-

zeigewerkschaft auf 22.472 gestiegen, ein Zuwachs von 2,88 Prozent, das ist mehr als erfreulich. Dieser hohe Zuspruch ist uns ein große Ansporn, unseren Weg konsequent weiterzugehen. Eine hohe Mitgliederdichte ist bei Verhandlungen ein starkes Argument und zeigt deut-

lich, dass die Gewerkschaftsidee nichts an Aktualität eingebüßt hat. Im Gegenteil – eine starke Solidargemeinschaft ist gerade in Krisenzeiten wichtiger denn je. Danke an die Kolleginnen und Kollegen, die durch ihre Mitgliedschaft nicht nur Solidarität leben, sondern un-

sere Verhandlungsposition deutlich stärken. An dieser Stelle auch ein großer Dank an unsere vor Ort ehrenamtlich tätigen Funktionärinnen und Funktionäre, welche mit großem Einsatz für die Interessen der Kollegenschaft eintreten. „Glück auf“!

Ein radikal neuer Blick auf den Zusammenhang von GEHIRN, PSYCHE und GESUNDHEIT. Wie die noch junge Disziplin der Psychoneuroimmunologie beweist, Psyche, Gehirn und Immunsystem wirken aufs engste zusammen. Unser Immunsystem steht in ständiger Wechselwirkung mit unseren Gedanken, unserem Verhalten, unseren Gefühlen. Neueste Studien zeigen: Chronischer Stress, z.B. in Beziehungen oder im Job, macht uns nicht nur anfälliger für Infektionen, sondern kann unser Leben erheblich verkürzen, ja langfristig zu schweren Leiden wie Krebs und Autoimmunkrankheiten führen. Umgekehrt - so die gute Nachricht - mobilisieren positive Gedanken sowie seelische Ausgeglichenheit und inneres Wohlbefinden unsere Selbstheilungskräfte, die Krankheiten verhindern.



Schubert, Christian / Amberger, Madeleine

Was uns krank macht – was uns heilt

Aufbruch in eine neue Medizin. Das Zusammenspiel von Körper, Geist und Seele besser verstehen.



Tatjana Sandriester

Tel. 01/31310/33123

FRAUEN
aktuell

Gleichstellung für Beamtinnen bei der Berechnung des Wochengeldes

Dem Antrag der FSG wurde entsprochen!

Die bisherige Fassung des § 13d Gehaltsgesetz berücksichtigte die Nebengebühren nicht, die eine werdende Mutter vor Eintritt der Schwangerschaft erhalten hat. Die neue Regelung für Beamtinnen folgt weitestgehend dem Ausfallsprinzip und sieht vor, dass künftig während des Beschäftigungs-

verbots der Durchschnitt der Monatsbezüge, eines allfälligen Kinderzuschusses, einer allfälligen Vertretungsabgeltung sowie der Nebengebühren und sonstigen Vergütungen, die Entgeltcharakter haben, im zwölften bis zehnten vollen Kalendermonat vor dem errechneten Geburtstermin gebühren. Jedenfalls

wird zumindest der Durchschnitt der letzten drei tatsächlich gebührenden Monatsbezüge vor Eintritt des Beschäftigungsverbots gewahrt.

Die neuen Bestimmungen sind auf alle werdenden Mütter anzuwenden, deren erstes Beschäftigungsverbot anlässlich der jeweiligen Schwanger-

erschaft nach dem 31. Dezember 2020 eintritt.

Ich möchte mich auf diesem Weg, im Namen vieler Kolleginnen, bei der Besoldungsreferentin der GÖD, Frau Daniela Eysn MA, für ihr unermüdliches Engagement vom Antrag bis zur Umsetzung bedanken. ■

Werter Leserin, werter Leser!
Haben Sie Ihren Namen oder Ihre Adresse
geändert?

Wenn JA rufen Sie bitte 01/531 26/3479,
faxen Sie uns auf 01/531 26/3037
oder mailen Sie an claudia.wally@bmi.gv.at!
Wir danken für deine/Ihre Unterstützung!

AM... Hohenbrunn 1100 / 120
1010 Wien
Tel.: +43 1 53126/3479
Fax: +43 1 53126/3037
E-Mail: buero@polizeigewerkschaft.at
<http://www.fsg4you.at>



Wien, am 28.1.2019

Betreff: Berechnung Wochengeld
Hier: Antrag auf Gleichstellung für Beamtinnen

An die
Polizeigewerkschaft

im Hause

**Werter Hr. Vorsitzender,
werte Kolleginnen und Kollegen!**

Mit einem Runderlass wird nunmehr die Berechnung der Entgeltsbestätigungen für Vertragsbedienstete des BMI, entsprechend dem vorliegenden OGH-Urteil, geregelt. Für Beamtinnen ist - unverändert - die Berechnung der Ansprüche während des Beschäftigungsverbot (nach den §§ 3 und 5 des Mutterschutzgesetzes) im § 13d des Gehaltsgesetzes geregelt.

Bei einem Vergleich zwischen dem nunmehr für VB gültigen Runderlass und der gesetzlichen Regelung für Beamte ist eindeutig erkennbar, dass bei der Feststellung der Ansprüche während des Beschäftigungsverbot für Beamtinnen eine nicht tolerierbare und ungleiche Behandlung von werdenden Müttern vorliegt, die vielfach für diese einen nicht unerheblichen finanziellen Nachteil darstellt. Es ist anzunehmen, dass eine Schlechterstellung von Beamtinnen gegenüber allen anderen Dienstnehmerinnen nicht im Sinne des Gesetzgebers sein kann.

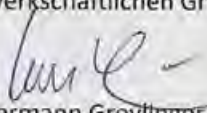
Ein weiteres Faktum verstärkt diese Schlechterstellung besonders für Polizistinnen im BMI:

Im Vergleich mit anderen DienstnehmerInnen und BeamtInnen wird gerade PolizistInnen (und damit auch Müttern oder zukünftigen Müttern) Monat für Monat die Leistung von erheblichen Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen abverlangt. Daher sollte es gerade für den Dienstgeber BMI im Sinne der Fürsorgepflicht für seine Dienstnehmerinnen ein besonderes Anliegen sein, mit vollem Einsatz eine Änderung des § 13d anzustreben und somit eine Gleichbehandlung der Beamtinnen zu bewirken. Nicht zu vernachlässigen ist, dass sich diese Benachteiligung von Beamtinnen auch bei der Berechnung der Höhe des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes negativ auswirken kann.

Die FSG/Klub der Exekutive in der Polizeigewerkschaft stellt daher den Antrag, die GÖD möge raschest die Verhandlungen mit dem BMfÖDS mit dem Ziel aufnehmen, eine Änderung des § 13d GG im Sinne einer gerechten Gleichbehandlung zu erwirken!

Es wird ersucht, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen!

Mit gewerkschaftlichen Grüßen,


Hermann Greylinger
Fraktionsvorsitzender



Franz Fichtinger

Tel. 01/53126/3737

KLUB DER EXEKUTIVE *aktuell*

Klub der Exekutive

Der „Klub der Exekutive“ ist österreichweit für ca. 33.000 Exekutivbeamte tätig, bei den Kolleginnen und Kollegen sowie auf allen Dienststellen in ganz Österreich präsent und in die Homepage www.fsg4you.at eingebunden.

Im Vereinsregister ist der Verein „Verein zur Förderung des Klubs der Exekutive“, Kurzform „Klub der Exekutive“ mit Vereinssitz 1010 Wien, Herrngasse 7 registriert bzw. eingetragen.

Aufgaben des Klubs der Exekutive

Der Verein ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und dient der Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen auf den Dienststellen im dienstlichen und sozialen Bereich für die der Dienstgeber keine Mittel zur Verfügung stellt. Der Bogen reicht von der Unterstützung von PersonalvertreterInnen und GewerkschafterInnen über gesellschaftliche Veranstaltungen (Wiener Poli-

zei Wiesen) der Herausgabe von Druckwerken, wie z.B.: „Polizei aktuell“, Dienstkalender, Schulungsunterlagen, der Ausstattung von Dienststellen mit z.B.: Fernsehern, Kaffeeautomaten, Geschirr, Radios, über praktische Arbeitsmittel wie z.B. Organmandtasche, Kugelschreiber, Zettelboxen, Textmarker, Begrüßungsmappe für Polizeischüler, Handtücher, der Versorgung bei Großkommandierungen, bis hin zur Möglichkeit von vergünstigten Einkauf durch Gewährung von Rabatten und günstigen Tarifen wie z.B.: Handytarife, Bekleidung, Fitnessangebote.

Seit einigen Jahren werden auch Produkte, welche durch Großeinkauf günstig erworben werden, zu günstigen Preisen über den Online-Shop www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote vertrieben.

Aktuelle Angebote

Trotz der widrigen Umstände durch die Pandemie konnten wir auch heuer wieder den begehrten Lernstoff, Ordner als auch USB Stick, in bewährter Form als Lernunterlagen für die Auswahlprüfung zum GAL E2a 2021 anbieten.

Aktuell bieten wir aufgrund der COVID-19 Pandemie den begehrten 15ml Desinfektionsspray DESIN der Fa. Anhalt an. Der Spray passt ideal in die kleine Tasche/Lasche des BG-ST. Der Spray wird a 10 Stk. zu EUR 30.- versandkostenfrei angeboten.

FSG-APP

Seit Herbst 2019 gibt es auch eine **FSG APP** mit Features wie den OM-Buddy oder den Dienstplan/Dienstkalender für IOS und Android.

Weitere Angebote findet ihr unter www.polizeigewerkschaft-fsg.at/vergünstigungen. Zahlreiche Firmen bieten hier günstige Angebote für Mitarbeiter des BMI an.

Der Vereinsvorstand ist ständig bestrebt auf die ständig wechselnden Bedürfnisse der Exekutivbediensteten und deren Umfeld einzugehen um diese bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit im Dienste der österreichischen Bevölkerung bestmöglich zu unterstützen.



FIRST-DDSG
LOGISTICS HOLDING GmbH

In der First-DDSG Gruppe sind traditionelle und innovative Binnenschiffahrtbetriebe vereint, um den bestmöglichen Service auf der Strecke von der Nordsee bis zum Schwarzen Meer anzubieten.

- ▶ Über 190 Jahre Erfahrung
- ▶ Transportvolumen von bis zu 3 Millionen Tonnen/Jahr
- ▶ Transporte zwischen Nordsee und Schwarzem Meer
- ▶ Bunkerstelle in Wien nach höchsten Qualitätsstandards

Handelskai 348, A-1020 Wien | T +43 1 725 00-0 | office@dds-g-holding.com

Abg. zum Nationalrat und SPÖ-Sicherheitssprecher Reinhold Einwallner

Im Interview mit Polizei aktuell

Lieber Reinhold, danke, dass du dir für ein Gespräch mit uns Zeit genommen hast. Würdest du unseren LeserInnen deinen politischen Werdegang erläutern?

Ich bin schon seit frühester Jugend politisch engagiert und in der SPÖ aktiv. Das Thema Sicherheit begleitet mich schon seit vielen Jahren, begonnen im Jahr 2004 im Bundesrat, da stellten wir uns leider vergeblich gegen die unsägliche „Strasser-Reform“! Im Vorarlberger Landtag war ich unter anderem auch für das Thema Sicherheit zuständig, seit 2017 bin ich Abgeordneter im Nationalrat, von Anfang an im Innenausschuss. Ich freue mich sehr, dass ich seit Anfang 2020 für den wichtigen Bereich Sicherheit innerhalb des SPÖ Parlamentsklubs zuständig bin.

Wie würdest du als Sicherheitssprecher die Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage in Österreich bewerten?

Ich beobachte die Sicherheitspolitik in Österreich mit zunehmender Besorgnis. Wir haben mit Karl Nehammer einen Innenminister, der vor allem durch Fotos und Schuldzuweisungen an die Justiz glänzt, während die Sachpolitik auf der Strecke bleibt. Das wirkt sich besonders schlecht auf unsere Sicherheitslage aus. Auch die zunehmende Vermischung von Rechtsextremen und Coronamaßnahmen-Kritikern ist eine äußerst bedenkliche Entwicklung. Wir haben schon gesehen wie ungehemmt diese Gruppe sich über Polizeianweisungen hinwegsetzt und JournalistInnen angreift. Auch das



marode BVT erweckt nicht gerade Zuversicht.

Beginnen wir bei der Polizei, welche Mängel in der Sachpolitik siehst du da?

Der Polizei halst Nehammer immer neue Aufgaben auf, obwohl es vor allem eine bessere Unterstützung und Ausstattung der Polizei für ihre eigentlichen Arbeitsbereiche braucht. Die Polizei soll nicht die „Flex“ für die Gesundheitsbehörden sein. Das trägt weder zu einer tatsächlichen Erhöhung der Sicherheit bei, noch wird dadurch das subjektive Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung verbessert. Im Gegenteil, die Polizei soll als Schreckgespenst dienen, mit dem man der Bevölkerung die Rute ins Fenster hängt. Das ist ein klarer Missbrauch. Auch die furchtbare Handhabung der Corona-Demonstrationen seitens des Innenministeriums macht die Arbeit für die KollegInnen nicht leichter. Sie müssen die widersprüchlichen Anweisungen exekutieren und sitzen dabei am kürzeren Ast.

Die Kontrolle der Gesundheitsauflagen durch die Polizei kam dann aber nicht.

Ja, da sich die SPÖ quer gestellt und Alarm geschlagen hat. Das war einer unserer Erfolge in der Sicherheitspolitik im vergangenen Jahr. An dem Tag, als diese un-

säglichen Kontrollen beschlossen werden hätten sollen, hat das niemand bemerkt, bis wir Dampf gemacht haben. Ich war da sehr stolz auf unsere Parlamentsfraktion.

Wo siehst du sonst Handlungsbedarf?

Ganz eindeutig beim Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung. Der Bericht der Untersuchungskommission zeichnet ja ein erschreckendes Bild. Jahrzehntlang wurde diese unglaublich wichtige Behörde als Versorgungspostenlager der ÖVP missbraucht. Gleichzeitig wurde ein Klima des Misstrauens und der parteipolitischen Schreckensherrschaft eingerichtet, durch das sich Beamte nicht mehr getraut haben Probleme aufzuzeigen, oder wichtige Informationen weiterzugeben. Auch die Vermischung von geheimdienstlichen und polizeilichen Aufgaben war von Anfang ein Konstruktionsfehler. Wir müssen diese Behörde jetzt komplett neu aufbauen, um einen umfassenden Schutz vor Bedrohungen zu gewährleisten. Das Reförmchen, das Nehammer bis jetzt vorgeschlagen hat, trägt dazu nichts bei.

Bleiben wir bei der Polizei. Welche Schritte würdest du hier setzen, wärest du Innenminister?

Zuallererst braucht es eine Verbesserung des Gehaltssystems der Polizei. Gerade jetzt in der Pandemie wurden viele KollegInnen und Kolleginnen aus gesundheitlichen Gründen dienstfrei gestellt. Dadurch entgehen ihnen aber viele Nebengebühren, was nicht nur einen direkten Einkommens-

verlust darstellt, sondern auch negative Auswirkungen auf die Pensionshöhe hat. Das ist schon lange ein Problem, es tritt jetzt aber noch schärfer zutage. Dann braucht es gerade in den Ballungsräumen einfach mehr PolizistInnen. Planstellen müssen erhöht werden, damit die KollegInnen ihrer Arbeit nachgehen können. Man kennt das aus Wien, gerade dort sind horrende Überstunden Usus, die Beamten sind deswegen oft schwer überarbeitet. Das muss sich ändern um einen qualitativ vollen Schutz der Bevölkerung sicherzustellen und das Berufsbild des Polizisten zu verbessern. Deswegen ist es ja auch so problematisch, dass die Polizei von der Regierung gerade für jeden Schmarren herhalten muss, das geht sich hinten und vorne nicht aus.

Kannst du da als Opposition nichts machen?

Nicht, wenn die Regierung sich fundamental gegen die Opposition stellt. Wir haben zum Beispiel im Zuge der Dienstrecht-Novelle 2020 einen Antrag eingebracht, der genau diese ungerechte Behandlung von BeamtInnen, die aus gesundheitlichen Gründen dienstfrei gestellt wurden, beenden sollte. Die Regierung hat das, so wie fast jeden Oppositionsantrag in dieser Periode, abgelehnt. Wir setzen uns natürlich weiterhin für eine gerechte Bezahlung ein und können mit öffentlichem Druck einiges bewegen. Eine Regierung, die sich so vor der Opposition versperrt, macht einem die Arbeit aber nicht leichter.

Lieber Reinhold, vielen Dank für das Gespräch.

EIN JAHR Bundesminister

Die (NE)HAMMER – Bilanz

Unser Herr BM ist nun etwas mehr als ein Jahr im Amt, Gelegenheit, auch einmal kurz Bilanz zu ziehen. Viele Versprechungen wurden gemacht, die Kolleginnen und Kollegen für die geleistete Arbeit mit Dankesworten im Intranet überhäuft, wenigstens ein warmer Händedruck blieb ihnen auf Grund der Corona-Regelungen erspart. Berechtigte Forderungen wurden eingebracht und vom Dienstgeber beharrlich missachtet, die soziale Intelligenz (= die Fähigkeit, sich in andere hinein zu versetzen) ist zu hinterfragen. Mit einer zumindest teilweisen Umsetzung hätte der BM die Wertschätzung euch und eurer Arbeit gegenüber zeigen können. Was wirklich klappt, ist die augenscheinliche Selbst(über)inszenierung, der Boulevard und die Haus- und Hofschreiber werden gefüttert (dutzende MitarbeiterInnen sorgen dafür), keine Gelegenheit wird ausgelassen, sich ins rechte Bild zu rücken.

Der „Anpacker“

Persönliche Begleitung bei der Verbringung von Hilfsgütern nach Griechenland (die Nutzung ist immer noch zu hinterfragen), persönliche hemdsärmelige Kontrolle des Transports von Hilfspaketen für Beirut, Stramm an der Grenze, „Unterstützung“ bei einer Hausdurchsuchung (die Anwesenheit von Politikern ruft bei solchen Einsätzen die besondere „Begeisterung“ der Kräfte hervor) und damit das so bleiben kann, ab zum Test. In einer Karikatur sieht ihn der Kurier im Kreise der „Virologischen Vier“ eher als Traumbesetzung im Katastrophenfilm...



Minister Nehammer bedankte sich vor Ort bei den Polizisten in der Flüchtlings-Brennpunkt-Region in Griechenland.

Foto: BMI/Jürgen Makowecz

Fragwürdiger Einsatz in Griechenland

Habe ich mich verhört? Innenminister Nehammer erklärte diese Woche in mehreren Interviews stolz, dass Österreich Cobra-Beamte nach Griechenland schicken wird, um diese im Grenzmanagement zu unterstützen. Cobra-Beamte sind meines Wissens für Einsätze mit erhöhtem bis sehr hohem Gefährdungsgrad zuständig. Dazu zählen insbesondere bewaffnete Geiselnahmen, Einsätze zur Fest-

nahme von gefährlichen Gewalttätern sowie gegen die organisierte Kriminalität.

Mit Entsetzen muss ich nun feststellen, dass mittlerweile hilfebedürftige und schutzsuchende Personen ebenso zur Zielgruppe dieser Sondereinheit zählen und sich unser Innenminister damit auch noch brüstet. Es ist ein Armutszeugnis für Herrn Nehammer, dessen „christliche“ Partei und schließlich auch für Österreich, wenn die einzige Lösung darin gesehen wird,

Grenzen mithilfe eines Sonderkommandos dichtzumachen. Und es ist ein Armutszeugnis, wenn dies von anderen Regierungsmitgliedern, den Medien und der Öffentlichkeit unwidersprochen hingenommen wird.

Offensichtlich glauben immer noch einige, dass es sich mit dieser unwürdigen menschenfeindlichen Haltung in Österreich gut leben lässt. Ich und viele in meinem Umfeld glauben das nicht.

Maria Pötscher-Eidenberger, per E-Mail

KRONE, 28.8.20



Foto: BMI/Karl Schöber

© BMI/Karl Schöber

Tausend Hilfspakete für Beirut! Innenminister Karl Nehammer ließ es sich nicht nehmen, den Transport der ersten tausend Hygienepakete – 800 folgen noch – in den

Libanon persönlich zu kontrollieren. Vom Flughafen Schwechat gingen die Hilfspakete direkt nach Beirut, als Unterstützung für die Opfer der Explosionskatastrophe.

Stramm an der Grenze *Standard, 3.7.20*



Foto: APA / Robert Jaeger

Was unter Türkis-Blau noch für große Aufregung sorgte, gilt unter Türkis-Grün fast schon als selbstverständlich: Am Donnerstag ließen Innenminister Karl Nehammer und Verteidigungsministerin Claudia Tanner (beide ÖVP), hier bei der strammen Aufstellung, an der Grenze im burgenländischen Nickelsdorf

erneut einen Flüchtlingsandrang wie 2015 simulieren – mit Drohnen, Panzer und Helikopter sowie hundert Polizisten und Soldaten. Auch pikant: Polizeischüler stellten Migranten dar, die über die Grenze wollten. In Wien fand derweil die nächste Demo gegen Polizeigewalt und Rassismus statt. Seite 11



Innenminister
Karl Nehammer ließ sich
am Sonntag selbst testen.



Begleitete die erste
Hilfslieferung nach
Athen: Innenminister
Karl Nehammer
(ÖVP).

KRONE,
2.12.20

Foto: Peter Tomschi



Unterstützung
Innenminister Nehammer
kam selbst vor Ort.

Der „Kämpfer“

Der BM nimmt den Kampf mit allen und jedem auf, schützt die Grenzen, fährt mit aller Schlagkraft hinein und erkennt dazu die Verlagerung von Kriminalitätsformen – weiter so!

Nehammers Kampf



Wir haben bereits während der Ausgangsbeschränkung im März und April erkannt, dass sich die Kriminalität massiv in den virtuellen Raum verlagert.

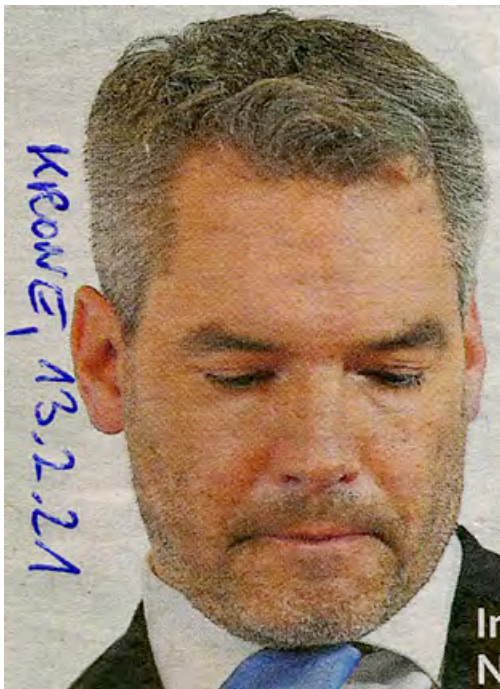
Innenminister Karl Nehammer über die aktuelle Entwicklung



KRONE, 24.10.20



Foto: Reinhard Holl



KRONE, 13.2.21

Sozialleistungsbetrug schädigt alle jene, die Monat für Monat ihren Beitrag leisten. Die Ermittler leisten tolle Arbeit.

ÖVP-Innenminister Karl Nehammer lobt die Zusammenarbeit



Foto: www.picturesdesk.com/APA/Roland Schlager

Bei der Einreise wird eine zehntägige Quarantäne verhängt, aus welcher man sich erst nach fünf Tagen freitesten kann. Es wird auf jeden Fall eine Mühsal sein, nach Österreich einzureisen.

KRONE, 3.12.20
Innenminister Karl Nehammer

In der Kritik: Innenminister Karl Nehammer



Innenminister Nehammer: Sturmgewehre und 100.000 Stück Munition sichergestellt

APA / GEORG HOCHMUTH

KURIER, 13.12.20

SEITE

Egal, ob Islamisten-Terror oder Terror von rechts. Wir werden mit aller Schlagkraft in radikale Szenen hineinfahren.

Innenminister Karl Nehammer (ÖVP)

KRONE, 16.12.20



Foto: Martin Jochl



APA/ROLAND SCHLAGER

Der „Imagepfleger“

Aber es gibt noch die andere Seite unseres Herrn BM. Boots-aufzug mit Kind (ohne Einhaltung der Abstandregeln), Streicheleinheiten für Polizeihunde und Glückwünsche für talentierte Polizisten. Die Geschichte, dass ein 7-jähriges Mädchen zu „ihrem“ Minister durfte, rührt schon fast zu Tränen. Um auch seine Tierliebe zu bekunden, gibt es im Nehammer-Jubelorgan „Krone“ ein Knuddelfoto mit seinen Hunden – WAU!



Fotos: BMI/Jürgen Makowecz, zVg.

Siebenjährige durfte zu „ihrem“ Minister

Und da soll noch einmal jemand sagen, die Jugend sei politikverdrossen: Die kleine Steirerin Alexandra verpasst mit ihren sieben Jahren keine Pressekonferenz und keinen Beitrag im Fernsehen, in dem „ihr Minister“ zu sehen ist. Der größte Wunsch der Kleinen: Einmal mit Karl Nehammer skypen dürfen. Doch der Innenminister entschied sich gegen ein virtuelles Kennenlernen und lud die Kleine kurzerhand in sein Büro ein. Alexandras Freude war riesig.

Was hast du davon?

Wie sagte schon eine Amtsvorgängerin (J. Mikl-Leitner): „Man glaubt gar nicht, was man an einem Tag so alles erledigen kann“. Das ist gut und schön, wir sprechen unsere Hochachtung aus. Damit hört es sich aber auf, wenn, wie schon eingangs erwähnt, diejenigen auf der Strecke bleiben, die für unser schönes Österreich jeden Tag ihren Kopf hinhalten. Deshalb die Liste der Versäumnisse zur Erinnerung – bitte merken! (siehe umseitig)



Fotos: BMI/Jürgen Makowecz

Paul (10) und der Innenminister drehten eine Bootsrunde



Foto: BMI/Jürgen Makowecz

⊗ ÖVP, 2020: Polizeihunde würden Nehammer wählten – ministeriale Streichel-Inszenierung nach den Krawallen.

10-Jähriger schrieb Brief an Minister:

Polizei-Abenteuer für jungen Kärntner



Fotos: ORF/Gunther Pichlikostner, BMI/Karl Schober

Innenminister Karl Nehammer wünschte Sebastian Mucha, 24, (li.) und Daniel Neuhold, 33, viel Glück für „Starmania“

Wien, am 21. Jänner 2021

1 Jahr BM NEHAMMER – eine Bilanz!

Reine PR – und sonst?



DANKE! DANKE! DANKE! DANKE! DANKE! DANKE!

Die „gelebte“ Dankbarkeit hat so ausgesehen:

- Lohnsteuerfreie Coronabelohnung – **ABGELEHNT!**
- Erhöhung der Weihnachtsbelohnung – **ABGELEHNT!**
- Anhebung der Gefahrenzulage für ALLE – **ABGELEHNT!**
- Gewährung einer Infektionszulage – **ABGELEHNT!**
- Wertung jeder Dienstunfähigkeit infolge einer ansteckenden Krankheit als Dienstunfall – **ABGELEHNT!**
- Lohnsteuerentfall bei Rückzahlung von Stornokosten für gebuchte Urlaube – **ABGELEHNT!**
- Fortzahlung von pauschalierten Nebengebühren im Krankheitsfall (Covid 19 / Quarantäne / Risikopatienten) – **ABGELEHNT!**
- Finanzielle Besserstellung der Exekutive – **ABGELEHNT!**

Dein Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres 1010 Wien, Herrngasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3273 @ BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at

FSG Zentralausschuss POLIZEI

Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen / Klub der Exekutive

- Erhöhung des Wertes der Essensgutscheine mit 01.07.2020 (gesetzlich möglich), – **ABGELEHNT!**
Daher Verluste für Bedienstete bis zu 99,- €.
- Lange zugesagte Bewertungsverbesserungen (z.B. GEMEINSAM.SICHER u.a.) – **ABGELEHNT!**
- Auszahlung der Zuteilungsgebühr für Polizeischüler in der Praxisphase 2 – **ABGELEHNT!**

HERR BM NEHAMMER– SO NICHT!
Die EINEN leugnen COVID - 19,
SIE offensichtlich die berechtigten Anliegen der
Polizistinnen und Polizisten!

**Wir leben Personalvertretung –
Wir können Personalvertretung!**

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Greylinger

Martin Noschiel

Walter Haspl

Dein Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres 1010 Wien, Herrengasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3273 @ BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at

Polizei International

Teilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt.

England – Jagd auf nackten Mann

Siehe Faksimile rechts.

USA – Kind mit Pfefferspray besprüht

Fragwürdiger Polizeieinsatz im US-Staat New York. Ein Video hielt fest, wie Beamte Pfefferspray gegen ein neunjähriges Mädchen einsetzten. Das psychisch kranke Kind drohte damit, sich und seine Mutter umzubringen. Die Uniformierten sollten das verhindern. Auf den Aufnahmen ist zu sehen, wie die Kleine in Handschellen im Schnee liegt. Weil sich die Neunjährige auch im Auto nicht beruhigte, griff ein Beamter zum Pfefferspray, nun wird gegen die Polizisten ermittelt.

Mexiko – Polizisten als Mörder in Haft

19 verkohlte Leichen wurden nahe der US-Grenze gefunden. Als Mörder wurden nun 12 mexikanische Polizisten festgenommen. Sie sollen die Migranten getötet und in Lieferwagen angezündet haben.

Spanien – Rekord-drogenfund

827.000 Ecstasy-Pillen haben spanische Polizisten beschlagnahmt und einen Drogenring ausgehoben. Es handle sich um die „größte Sicherstellung von synthetischen Drogen“ in der Ge-



Foto: londresmilgrau
KRONE, 25.2.21
Eine skurrile Szene bot sich den Fußgängern im Westen Londons. In den frühen Morgenstunden jagten Polizisten einem splitterfasernackten Mann hinterher. Der 29-jährige wurde wegen öffentlicher Nacktheit festgenommen. Warum er im Adamskostüm unterwegs war, ist unklar.

schichte des Landes. Neben den Ecstasy-Pillen stellten die Polizisten 76 Kilo Speed, 39,5 Kilo Crystal Meth, 400 Kilo Haschisch und Marihuana sowie 217 Liter flüssigen Amphetamins sicher. Elf Personen wurden wegen Drogenhandels und Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation verhaftet.

Slowenien – Minister gibt Polizeigehälter preis

Im Tarifstreit mit der Gewerkschaft hat der slowenische Innenminister Ales Hojs eine Namensliste mit den Brut-

togehältern von fast 8.700 Polizisten und Mitarbeitern online gestellt. Die Empörung ist groß.

Afghanistan – Welle der Gewalt

Haftbomben unter Polizeiautos, Sprengfallen am Straßenrand, bewaffnete Angriffe während des Abendessens und viele weitere schreckliche Überfälle. Afghanistan wird gerade in diversen Provinzen wie auch der Hauptstadt Kabul trotz Friedensverhandlungen von einer tödlichen Welle der Ge-

walt gegen Sicherheitskräfte überrollt. Verantwortlich dafür sind die islamistischen Taliban.

Italien – „Weihnachtseinsatz“

Siehe Faksimile unten.

Frankreich – Drei Polizisten bei Rettungsversuch erschossen

Bei einem dramatischen Rettungsversuch sind in einem französischen Dorf drei Polizisten erschossen und ein vierter verletzt worden. Sie



Foto: Stazione Carabinieri Alto Reno Terme

KRONE, 28.12.20
„Guten Tag, ich bin allein zu Hause, mir fehlt nichts, nur eine physische Person, mit der ich auf Weihnachten anstoßen kann“, mit diesen Worten rief der 94-jährige Fiorenzo Malavotti am Heiligen Abend die Polizei in Italien an. Zwei Beamte wurden schließlich zum „Einsatz“ geschickt. Mit dieser warmherzigen Aktion konnte Malavotti positiv gestimmt ins Bett gehen, und das Foto vom Besuch der Uniformierten ging am Ende um die ganze Welt.



Foto: REUTERS/AKHITAR SOOMRO

Eine eigene bewaffnete Einheit auf Rollschuhen hat die Polizei in der pakistanischen Metropole Karachi. „Das ist eine innovative Idee, um die Straßenkriminalität zu bekämpfen“, sagt Farrukh Ali, Chef der Spezialtruppe, und ist überzeugt: „Mit den Rollschuhen sind wir im Verkehr unserer 20-Millionen-Einwohner-Stadt schneller als flüchtige Kriminelle auf Motorrädern.“

KRONE, 24. 2. 21

wurden vom Hausbewohner getroffen, als sie eine Frau retten wollten, die sich vor ihrem Ehemann auf ein Hausdach geflüchtet hatte.

Pakistan – Bewaffnete Einheit auf Rollschuhen

Siehe Faksimile oben.

BRD – Polizist und Komplize raubten Juwelier aus

Zwei 30 Jahre alte Männer, einer davon Polizist, sollen mit einem gestohlenen Auto rückwärts in das Schaufenster eines Juweliers in Bamberg gefahren sein. Dann schlugen sie die Vitrinen ein und erbeuteten Schmuck im Wert eines sechsstelligen Betrages. Auf ihrem Fluchtwagen hatten sie ein Blaulicht montiert. Ausgeforscht wurden die Männer über ein geraubtes Handy.

Belgien – Über 100 Festnahmen nach Krawallen in Brüssel

Nach Ausschreitungen bei einer Polizeiwache in Brüssel sind mehr als 100 Menschen vorläufig festgenommen worden. Zuvor hatten etwa 500 Menschen wegen des Todes eines 23-jährigen protestiert, der nach einer Polizeikontrolle starb – nach ersten Erkenntnissen wegen Herzversagens.

Hermann Greylinger

Zahnkronen und Brücken aus Vollkeramik



Wenn ein Zahnschädigung durch Karies oder andere Ursachen gross ist, dann muss Zahnersatz in Form einer Krone oder Brücke her. Hinsichtlich ihrer Eigenschaften hat sich als ideales neues Material die vollkeramische Krone aus Zirkon bewährt.

Was ist Zirkon für ein Material?

Zirkondioxid wird in der Zahnmedizin zur Herstellung von zahnfarbenen Kronen und Implantaten verwendet, die kein Metall enthalten sollen.

Welche Eigenschaften hat Vollkeramik-Zahnersatz aus Zirkonoxid?

Kronen oder Brücken aus Zirkon sind extrem robust, verhalten sich biologisch neutral und vertragen sich hervorragend mit Zahnfleisch und Schleimhäute. Da das Material Wärme und Kälte schlecht leitet, sind bei Vollkeramik Zirkon-Zahnersatz Missempfinden durch Temperaturen fast ausgeschlossen.

Wie wird die Vollkeramik-Zahnersatz hergestellt?

Die High-Translucent Zirkonkronen und Brücken werden mit künstlicher Intelligenz gesteuerte Fräsmaschinen aus einem Block Zirkon hergestellt, welche nach der passenden Farbe ausgewählt wird. Danach wird es schichtweise von der Zahntechnikermeister mit Keramik verblendet.

Welche Vorteile haben Kronen aus Vollkeramik-Zirkonoxid?

Zirkonkrone und Brücke sind sehr hart und widerstandsfähig und bei zurückweichendem Zahnfleisch sieht man keinen dunklen Kronenrand.

Wenn Sie wünschen:

- FFP2 Mask gratis
 - COVID-19 kostenlose Schnelltest
- (Anlage: Bestätigung über das Ergebnis Covid-19 Antigen Schnelltest)

Trotz Corona- Maßnahmen ist unsere Praxis geöffnet!

WICHTIG: Der Zugang zu medizinischen Dienstleistungen ist trotz neuerer Einschränkungen ohne Ausnahme (10.02.2021) erlaubt:

Ausnahmen und Sonderbestimmungen

Einreise aus medizinischen Gründen nach Österreich § 6. Ausnahmen und Sonderbestimmungen (Fassung vom 10.02.2021)

„Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich dürfen nach Inanspruchnahme unbedingt notwendiger medizinischer Leistungen im Ausland ohne Einschränkung wieder einreisen.

Bei der Wiedereinreise ist eine Bestätigung über die unbedingte Notwendigkeit der Inanspruchnahme einer medizinischen Leistung entsprechend den Anlagen G oder H vorzuweisen.“

Fragen zu diesem Thema oder zu weiteren zahnmedizinischen Themen? Unsere Zahnärzte antworten Ihnen gerne und kompetent!

SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH!

Mosonmagyaróvár, H-9200 Magyar u. 33
0800 29 14 90

Szombathely, H-9700 Fő tér 29
0800 29 38 15

Szentgotthárd, H-9970 Hunyadi u. 21
0800 29 16 54

Alle Praxen Mo. – Sa. 09.00 – 16.00

FACEBOOK: Schweizer.Zahnarzt.Management
WEB: <https://schweizerzahnarzt-management.eu>



25 % Ermäßigung* + Dentalbonus

bei Zahnbehandlung für Exekutive-Patienten und für deren Angehörige mit dem

VIP-Partner-Code PA-423931

*Gültig bis 30. Juni 2021.

Brandschutz • Umweltschutz
Energiesparen • Schutz vor Rauchgasen

CHRISTIAN GOLDHAHN
Rauchfangkehrermeister

Öffentlich zugelassener Rauchfangkehrer

2544 Leobersdorf, Augasse 4
Büro: 2560 Berndorf
C. v. Hötzendorfstr. 13
Telefon: 0 26 72 / 84996, Fax DW 4

Werte Leserinnen und Leser!

Viele Kolleginnen und Kollegen kramen gerne in Erinnerungen. Viele Kolleginnen und Kollegen interessieren sich für Kunst, Kultur und Bücher. Wir starten daher in dieser Ausgabe mit einer neuen Rubrik, die sich genau mit den erwähnten Inhalten beschäftigt. Großteils kommen die Beiträge von dem im (Un)Ruhestand befindlichen Koll. Oberst Willibald Plenk. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und hoffen, dass unsere Empfehlungen und Tipps zahlreich angenommen werden.

Zur Person:

Oberst Willibald PLENK; Ausbildung im zweijährigen Lehrgang der SW in der Marokkanerkaserne, Rayonsdienst im Wachzimmer „Fügergasse“ /Mariahilf; zum frühestmöglichen Zeitpunkt Absolvierung des einjährigen Überleitungskurses für Kriminalbeamte. Danach Dienstzuteilung zum Koat Neubau. Schon während des WZ – Dienstes Besuch des BRG für Berufstätige am Henriettenplatz. Nach bestandener Re-



prüfung Zuteilung zur Wirtschaftspolizei und von dort

POLIZEIHISTORIE KUNST | KULTUR *aktuell*

nach erfolgreicher Auswahlprüfung für Leitende KrB zu weiteren zwei Jahren dem W1 – Kurs dienstzugeteilt. Nach Ausmusterung dem Kriminalbeamteninspektorat zugeteilt und dort bis zur Versetzung in den Ruhestand ununterbrochen als Referatsleiter, aber auch als Vortragender in der Polizeischule bei den Polizeipraktikanten, W3, W2 und W1 - Kursen im Gegenstand „Kriminalistik“ (legendär sein Verweis auf das „Fixo-Flex-Band“ bei einer gestohlenen Uhr!), tätig.

... der geplagte Briefträger!

So schön war es - bisher - für ihn: er hatte zwar einen verhältnismäßig großflächigen Zustellrayon, aber dort wohnten nur wenige Personen und – vor allem – fast keine Firmen oder Betriebe. Als Briefträger hieß das für ihn: wohl meistens doch weite Strecken mit dem Dienstmoped zu fahren, aber dafür nur selten anhalten zu müssen, weil eben nur sehr wenige Briefe und fast keine Pakete zuzustellen waren. Dies änderte sich aber schlagartig, als nun plötzlich zuerst einige, dann immer mehr und am Ende sich fast ein Strom von Briefen an eine bestimmte Anschrift ergoss. Es waren fast ausschließlich Briefe aus Österreich: die Anschrift alle mit der Hand geschrieben, fast alle mit Absenderangaben auf der Hinterseite des Kuverts und ganz offensichtlich - keine - „Geschäftsbriefe“. Der Zustellort lag sehr nahe einem größeren ausländischen Verkehrsknotenpunkt und man hatte

gute Verbindungen - über diesen Ort, weiter in Österreich. Die Briefe waren für ein Haus – das weiter abseits vom eigentlichen Ortsmittelpunkt lag – bestimmt. Am Haus selbst war ein Art „Kasten“ mit einer großen Klappe angebracht, in dem die Briefe einzuwerfen waren. Der Briefträger erinnerte sich, dass die früheren Bewohner verzogen waren, später das Haus monatelang leer stand und nun plötzlich an diese Anschrift eben diese ungewöhnlich große Menge von Briefen gerichtet war.

der „Brieföffner“

Wochenlang ging das nun also so: er stellte die Briefe zu, am nächsten Tag war der Kasten leer. Er warf am nächsten Tag die „neuen“ Briefe wieder ein und so ging es immer weiter... Der Kasten war so am Hauszaun angebracht, dass er verhältnismäßig weit vom Haus entfernt war und von dort – neben der starken

und ständig versperrten Zugangstüre nur die fensterlose Rückwand des Hauses, zu sehen war! Es musste also jemand im Hause die zugestellten Briefe aus dem Briefkasten entnehmen. Da die Zustellung der Briefe fast immer zur gleichen Zeit erfolgte, konnte der Briefträger eben zu diesen Zeitpunkten keinerlei Personen, Geräusche, Rundfunk- oder Fernsehgeräte in Betrieb wahrnehmen. Außer dieser - für ihn als Briefträger doch deutlich ungewöhnlich großen Anzahl von „privater“ Post - konnte er nichts Ungewöhnliches bemerken. Auch Fragen an die nächstgelegenen Nachbarn dieses „stillen“ Hauses brachten ihm keine Antworten, es war „einfach“ für sie zu uninteressant. Dem Briefträger war es auf die Dauer zu mühselig, sich Fragen zu stellen, auf die er keine Antworten bekam und er gewöhnte sich allmählich daran, soviel Post an eine einzige Anschrift zuzustellen.



die Begegnung

Eines Tages jedoch – sein Dienstmoped hatte eine kleine Reparatur notwendig – kam er etwa eine Stunde später als üblich, in die Nähe dieses Hauses. Er hörte lautes Schreien einerseits und beschwichtigende Worte andererseits. Bei der Zufahrt zum Haus bemerkte er, wie ein offensicht-

lich aufgebracht Mann das Haus verließ und ihm entgegenkam. Der Briefträger täuschte ein Gebrechen am Dienstmoped vor und kam knapp vor dem Mann zum Stehen. Mitleidig sah der Mann den Briefträger an: „Ich werde Ihnen helfen, ich kann das!“ Der Mann fand den „Fehler“ bald und wollte sich schon verabschieden, als der Briefträger neugierig bemerkte: „Sehr viele Leute kommen ja nicht zu diesem Haus, wohl aber täglich viele Briefe?!“ Da sah der Mann den Briefträger merkwürdig von der Seite an und meinte etwas lautstark: „Ja, meiner war wohl auch dabei, aber ich habe bekommen was ich wollte, andere werden wohl nie von ihrem Geld etwas sehen!“ Nach diesen Worten ging der Mann raschen Schrittes weiter und ließ den vertutzten Briefträger zurück.

der Zerfall der Pyramide

Durch dienstliche Umstände konnte die Post eines Tages im gesamten Postbezirk erst am späten Nachmittag – im Winter - zugestellt werden. Das „einsame“ Haus war an diesem Tag hell beleuchtet, der

Briefträger wollte nach Abgabe der Post schon weiter fahren, als er bei der Gartentüre mehrere Banknoten am Boden liegen sah und ebenso stand die Haustüre etwas offen. Es wurde ihm etwas unheimlich zumute und er nahm sofort eine Abkürzung mit seinem Dienstmoped, um mit der Gendarmerie zu telefonieren. Das nächste Telefon hatte aber – leider außerhalb seines Zustellrayons – erst ein Straßenmeister. Die verständigte Gendarmerie begann nun ihre Arbeit und es stellte sich bald folgender Sachverhalt heraus: zwei Betrüger hatten folgende „Idee“: mittels versandter Briefe – die immer wieder abgeschrieben werden mussten und an jeweils vier weitere Bekannte gerichtet waren, sollte jedem Brief eine Fünfhundert-Schilling Banknote beigelegt werden und der Brief dann an die Anschrift des einsamen Hauses gerichtet sein. Die „Mitspieler“ sollten nach wenigen Wochen große Beträge erhalten und unbedingt darauf achten, dass die Versandkette der Briefe keinesfalls unterbrochen wurde und sich die „Mitspieleranzahl“ - durch die jeweils vier weiteren „An-

geschriebenen“ - sich immer weiter vervielfachte. Den Mitspielern wurde mittels Berechnungen und mathematischen Formeln vorgegaukelt, je früher und mehr Briefe sie absenden würden, desto früher und größere Geldbeträge würden sie erhalten, denn diejenigen, die „nach ihnen“ Briefe absendeten, würden „ja dann den Früheren“ Geld zusenden. Das Ganze war sehr „einfach und einleuchtend“ beschrieben, aber eben rechnerisch so gestaltet, dass immer nur die „ersten“ Mitspieler – das waren die beiden selbst - Geld erhielten und vielleicht am Anfang noch einige wenige aus der „zweiten“ Reihe und... dann nur wenig!

Der „Brieföffner“ war ein einfältiger Mann aus dem Ausland, der immer jeweils nach einigen Tagen am Abend vom „Duo“ besucht und mit Lebensmitteln und Alkohol versorgt wurde und von dem die in den Briefen enthaltenen Banknoten entgegengenommen wurden. Die empfangenen Beträge legten sie aber sorgfältig auf vielen – damals noch anonymen - Sparbüchern in Österreich an und fielen so keineswegs durch auffällige

Ausgaben auf. Die Identität der beiden Hintermänner war vorerst nicht zu klären: der „Brieföffner“ hatte keine Ahnung über die beiden Männer und war froh, dass sich jemand um ihn kümmerte und ihm eine „Beschäftigung“ zutraute. Jener Mann, der dem Briefträger bei der Mopedreparatur „behilflich“ gewesen war, war übrigens der einzige, der persönlich Geld zurückforderte und sogar vom „Brieföffner“ mehr erhielt. Der Mann dürfte auch gegenüber dem „Brieföffner“ den richtigen „Ton“ getroffen haben und die wenigen Angaben die er erfahren hatte, genügten letztendlich – nach umfangreichen Erhebungen – die beiden „Hauptgewinner“ dieses Spieles auszuforschen! Am Ende blieben nur viele große Säcke mit geöffneten Briefkuverts - sehr oft mit persönlichen Mitteilungen und schriftlichen Hoffnungen über die kommenden und sehnsüchtig erwarteten Geldbeträge in den Begleitschreiben übrig - aber „Gewinne“ machten bei diesem Spiel - nur die „Zwei“!

Willibald Plenk

130 Jahre ... mit Weltgeltung!

Am 17.10.1891 wurde das „Kunsthistorische Museum“ eröffnet. Für die verschiedensten - schon damals bestehenden Sammlungen, die bis dahin verstreut lagerten - wurde ein großes Museum errichtet. Aus diesen Anfängen entstanden einzigartige – sehr unterschiedliche Abteilungen – für Kunstwerke, die hier einmal auch aufgezählt werden sollen: die /das Ägyptisch-Orientalische Sammlung, Antikensammlung, Gemäldegalerie, Kunstkammer



Foto: KHM-Museumverband

Wien, Münzkabinett, Museumsbibliothek, Sammlung alter Musikinstrumente, Hofjagd- und Rüstkammer, Ephesos Museum, Schloß Ambras Innsbruck, Kaiserliche Schatzkammer Wien, Kaiserliche Wa-

genburg Wien. Besonders hervorzuheben ist die „Kunstkammer Wien“, die „das Museum im Museum“ darstellt und besondere Objekte und Raritäten zeigt. Es waren die Reichen und Mächtigen der damaligen Zeit, die das Besondere und Seltene sammelten und auch – bezahlen - konnten...Damals „moderne“ Apparate und Instrumente, wertvolle Spiele und seltene Elfenbeinschnitzereien

sind hier ebenso zu bestaunen wie prunkvolle Goldarbeiten!

Allein die „Kunstkammer Wien“ ist nach verschiedenen Bereichen gegliedert und stellt einen imposanten Höhepunkt jedes Museumsbesuches dar. Gerade Zeiten wie „Corona“ sollten dazu Anregung sein, die ohnehin trüben und manchmal negativen Tage – zumindest für einige Stunden – in der Welt der verschiedensten Kunstformen Freude und Ablenkung zu finden! (Besuch des KHM empfohlen von Oberst Willibald PLENK).

Willibald Plenk

Bluthochdruck, der chronische Feind?!

Bluthochdruck (Arterielle Hypertonie) ist gerade in schwierigen Zeiten wie diesen, ein großes Thema.

Weltweit ist der erhöhte Blutdruck der häufigste Risikofaktor und die Hauptursache für Herz-Kreislauf-erkrankungen.

Was sind die Ursachen und weshalb entsteht der Bluthochdruck?

Wir unterscheiden, die „essentielle“ Arterielle Hypertonie von der „sekundären“ Arterielle Hypertonie.

Die essentielle (primärer) Hypertonie ist ein dauerhaft hoher Blutdruck ohne erkennbare Ursache. Ca. 85 Prozent aller Hypertonie-Fälle weltweit gehören dieser Gruppe an. Die genauen Ursachen für essentielle Hypertonie sind zwar unbekannt, jedoch werden folgende Risikofaktoren diskutiert:

- genetische Faktoren
- fortgeschrittenes Lebensalter
- Übergewicht
- Rauchen
- Bewegungsmangel
- hoher Salzkonsum
- Stress
- übermäßiger Alkoholkonsum

Die sekundäre Art. Hypertonie bedeutet, dass eine Organbeteiligung vorliegt. Hier ist es von enormer Wichtigkeit rechtzeitig, vor allem bei jungen Menschen, eine Nieren- oder Nebennierenbeteiligung auszuschließen!

Nun welche Beschwerden macht der Bluthochdruck überhaupt?

Nicht immer muss ein Mensch mit erhöhtem Blutdruck körperliche Beschwerden haben.

Die Erkrankung kann schleichend mit uncharakteristischen Beschwerden beginnen.

Mögliche Warnsignale sind:

- morgendliche Kopfschmerzen
- Schwindel
- Nasenbluten
- Abgeschlagenheit

Symptome für eine fortgeschrittene essentielle Hypertonie sind:

- Atemnot bei körperlicher Belastung
- Brustenge
- Herzklopfen
- Übelkeit
- Sehstörungen
- Nervosität
- Angst
- starkes Schwitzen
- Schlaflosigkeit

Somit sind die regelmäßigen Blutdruckselbstmessungen (am linken Oberarm) das um und auf, um rechtzeitig den Bluthochdruck zu erkennen (siehe Tabelle rechts).

Was können wir (die Ärzte und Sie) gemeinsam tun, um den Feind zu kontrollieren?

Bei Verdacht auf einen erhöhten Blutdruck bedarf es einer internistischen Begutachtung. Die standardisierte Diagnostik wie

- 24 h RR Blutdruckmessung
- Belastungs-EKG (Ergometrie)
- Sonographie des Herzens (Echokardiographie)
- Sonographie der Halschlagader (Carotis-Duplexsonographie)
- Sonographie der Bauchorgane (Abdomensonographie)
- Labor und Harnanalyse



Bewertung	systolischer Wert (mmHg)	diastolischer Wert (mmHg)
optimal	< 120	< 80
normal	< 130	< 85
hochnormal	130-139	85-89
Hypertonie Grad 1	140-159	90-99
Hypertonie Grad 2	160-179	100-109
Hypertonie Grad 3	≥ 180	≥ 110

sind einige wichtige Grundlagen für weitere therapeutischen Strategien.

Eine erfolgreiche Kontrolle und optimales Management erfolgt durch die Mitarbeit des Betroffenen!

- Regelmäßige Bewegung
- moderates kombiniertes Training
- gesunde Ernährung
- Gewichtsreduktion
- Nikotinstop
- Regelmäßige Blutdruckselbstmessungen.

krankungen wie, Herzinfarkt, Schlaganfall, Nierenerkrankungen, aber auch Augenbeteiligungen zu verhindern, um Ihre Lebensqualität nachhaltig zu erhalten.

Dr. Neda Khalifeh



HEALTH FIRST

www.healthfirst.at

T +43 1 310 38 40
M +43 699 120 03 588
Franz-Josefs-Kai 65/3/16
A-1010 Wien

Das Ziel ist, durch die oben genannten Maßnahmen und gemeinsame Zusammenarbeit den Feind besser zu kontrollieren, um die Herz-Kreislauf-

BUCHEMPFEHLUNGEN

Ingrid Brodnig
Einspruch!

Verschwörungsmythen und Fake News kontern – in der Familie, im Freundeskreis und online. Immer öfter sehen wir uns mit Behauptungen und Verschwörungserzählungen konfrontiert. Aktuell etwa rund um die Covid-19-Impfung. Falschmeldungen werden verbreitet, als wären es Fakten. Ingrid Brodnig liefert Strategien und Tipps für das geschickte Diskutieren und zeigt uns Taktiken, um Fakten verständlich zu machen und Aufklärung zu leisten. **Brandstätter Verlag, 20 €**

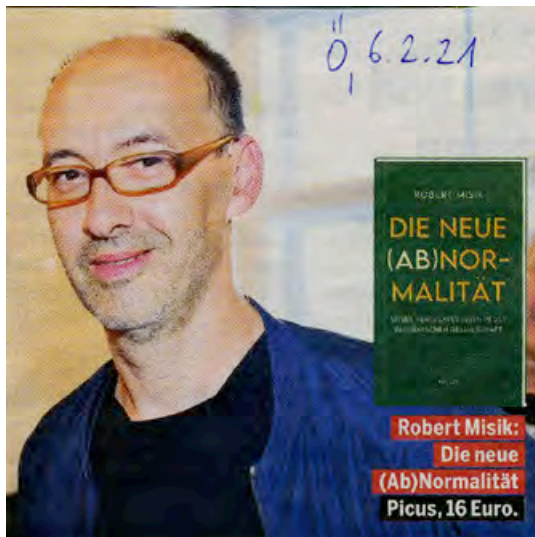
„DIE SOZIALDEMOKRATIE – AB INS MUSEUM?“

von Anton Pelinka

In seiner eben erschienenen Streitschrift „Die Sozialdemokratie – ab ins Museum?“ fordert der Politologe Anton Pelinka, dass sich die SPÖ neu definieren muss. Der Ausgangspunkt für Pelinkas Überlegungen ist: Als politische Antwort auf die ökonomische Globalisierung wäre eine sozial integrative Partei wie die SPÖ mehr denn je gefragt – als Teil einer europäischen Parteifamilie.

Modernisierung – die Formel, mit der Bruno Kreisky und Olof Palme, Willy Brandt und Tony Blair vor Jahrzehnten der Sozialdemokratie Europas die größten Erfolge gebracht haben – sei heute nicht mit den Inhalten von gestern, sondern mit denen von morgen zu füllen. Die Werte können dieselben bleiben: Freiheit, Gleichheit, Solidarität. Die Konkretisierung dieser Werte müsse neu formuliert werden, so Pelinkas Denkanstoß.

Anton Pelinka
„Die Sozialdemokratie – ab ins Museum?“
Ausführung: Broschur
128 Seiten
Leykam Verlag, Oktober 2020
ISBN 978-3-7011-8170-4
12,50 EUR

Robert Misik: »Die neue (Ab)Normalität«
Auch nach dieser Pandemie kann die Party beginnen

Corona ist eine Katastrophe – doch freuen wir uns auf die Zeit danach.

Pandemie. Was stellt das Virus mit jedem Einzelnen, was mit unserer Gesellschaft an? Dieser Frage geht der Autor Robert Misik, ÖSTERREICH-Kolumnist und oe24.TV-Kommentator, in seinem neuen Buch nach. Sein Schluss: Corona schafft

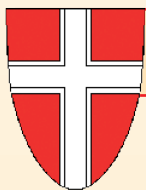
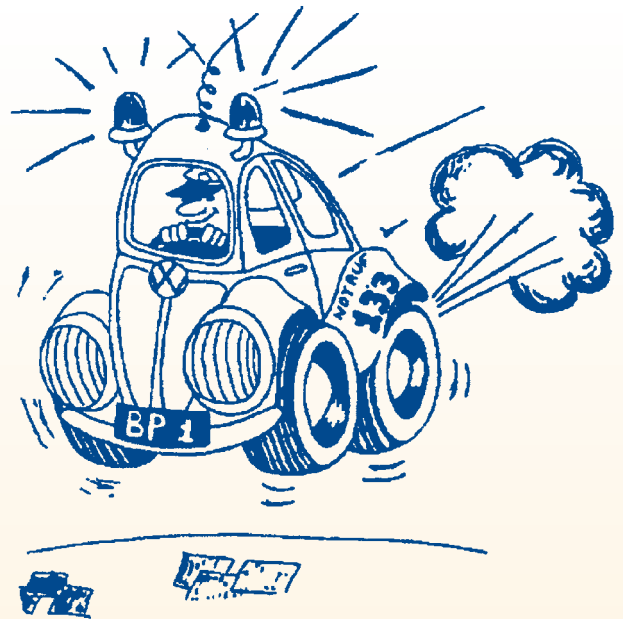
uns eine „neue (Ab)Normalität“.

Kontrollverlust „Das Virus selbst ist unsichtbar, wir haben die Gefahr nicht unter Kontrolle, aber wir verlieren auch die Kontrolle über unser Leben. Misik beschreibt, wie alles, was unser Leben bisher ausgemacht hat – soziale Nähe, Umarmungen –, plötzlich zu einer

tödlichen Gefahr geworden ist.

Let the Party begin ... Doch Misik schildert auch, warum wir dennoch optimistisch bleiben sollten. Viele Seuchen – ob Pest oder Cholera – haben eine Hochblüte der Gesellschaft nach sich gezogen. Wie die Spanische Grippe nach dem 1. Weltkrieg, der die Roaring Twenties folgten, eine Zeit des neuen Lebensappetits. Misik: „Ich halte es für absolut möglich, dass es danach viel mehr Aufbruchgeist geben wird.“

Wir bitten vor den Vorhang!



Stadtpolizeikommando
WIEN-Innere Stadt

Markus Riedl



Ausforschung eines Täters nach schwerem Betrug

Im Zuge einer akribischen kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit konnte von wRVInsp Remler ein bis dato unbekannter Täter nach schwerem Betrug (Schadenssumme EUR 73.000.-) ausgeforscht werden. Eine entsprechende Meldung wurde dem Akt beigeheftet und dem LKA übermittelt.

Festnahme eines Täters nach Weitergabe und Besitz nachgemachten oder verfälschten Geldes

Am 17.11.2020 versuchte ein Täter eine Organstrafverfügung mit einem gefälschten EUR 20,00.- Schein zu bezahlen. Nur durch das

aufmerksame Einschreiten der betreffenden EB, BezInsp Blümel Daniel und Insp Weinhandl Manuel, konnte die Fälschung erkannt und der Täter in weiterer Folge festgenommen werden.

Festnahme einer Täterin nach Fälschung besonders geschützter Urkunden

Am 29.10.2020 wurden GrInsp Zölfel und RevInsp Trnka zu einem Wohnungsbrand beordert. Dabei fiel ihnen das seltsame Verhalten der Wohnungsinhaberin auf. Durch akribische Recherche und gewissenhafte Priorierung konnte erhoben werden, dass sie wegen mehrerer Delikte, ua. §146, 147 StGB Beschuldigte ist. Weiters hatte sie sich bei der Amtshandlung mit einem gefälschten türkischen Personalausweis ausgewiesen. Aufgrund dieser Tatsachen konnte eine Festnahmeanordnung erwirkt werden.

Mitwirkung an der Festnahme eines Täters nach Veruntreuung

Durch gewissenhafte Erhebungen und koordiniertes Einschrei-

HAGER Ingeborg
Deichgräberei Erdbau Sand Schotter Riesel
Minibagger Sprengarbeiten Mobile Brechanlage
Siebanlage Straßenbankettbau Gräderarbeiten
Natursteinmauer Gartenerde Rindenmulch

3851 Pleßberg 58 02864 / 29 48
www.erdbau-hager.at 0664 / 13 44 931

SAND- SCHOTTER-TRANSPORTE | BAGGERUNGEN
INTERNATIONALE TRANSPORTE | LOGISTIK

weissenböck
Es gibt immer einen Weg!
3970 Weitra, Schützenberger Straße 400
Tel.: 02856-2370, www.weissenboeck-transporte.com
Email: office@weissenboeck-transporte.com

ten von Kontrlnsp Raab (KrimRef) sowie Bezlnsp Gruia-Dumbrava Cristian (KrimRef), wBezlnsp Gollacz Cornelia, wBezlnsp Graf Cornelia, Grlnsp Ugrnov Tomislav, Revlnsp Holzer Florian, wRevlnsp Remler Janine, und Insp Sinz Manuel konnte die Festnahme eines Täters nach Veruntreuung und die Sicherstellung eines veruntreuten Fahrzeuges im Wert von EUR 200.000.- vollzogen werden.

Festnahme eines Täters nach Mordversuch

Am 10.12.2020, gegen 00.35 Uhr, konnten Insp Zlattinger, wlnsp Schabauer und VB/S Krassnig in Wien 3, Adamsgasse 7 im Stiegenhaus der dortigen Wohnhausanlage einen Mann anhalten, welcher im Verdacht stand, kurz davor versucht zu haben, seinen einjährigen Sohn zu ersticken. Der Täter wurde in weiterer Folge von den uEB festgenommen.

Festnahme eines Täters nach Urkundenunterdrückung, Gebrauch fremder Ausweise und SMG

Am 29.12.2020 wurde von Revlnsp Banovits, Revlnsp Savanjo und Insp Söllner im Zuge eines Verkehrsplanquadrates ein Fahrzeuglenker angehalten. Im weiteren Verlauf der Amtshandlung konnte nach Durchführung einer klinischen Untersuchung festgestellt werden, dass der betreffende Lenker in einem durch Suchtgift beeinträchtigten Zustand als Mietwagenfahrer tätig war. Weiters legitimierte sich der Lenker mit einem als verloren gemeldeten Führerschein einer anderen Person und führte überdies eine ungarische Kennzeichentafel mit sich. Im Zuge der Amtshandlung konnte bei dem Lenker auch ein Baggie Crystal Meth vorgefunden und sichergestellt werden. Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes erfolgte die Festnahme des angehaltenen Lenkers

Lebensrettung durch Reanimationsmaßnahmen

Am 2.12.2020 wurden die Sektorstreifen A/1 und A/4 nach 1010 Wien, Werdertorgasse in ein leerstehendes Geschäftslokal betreffend eines Drogensüchtigen mit einer Ketamin-Überdosis beordert. Vor Ort konnte eine männliche Person in einem kritischen Gesundheitszustand angetroffen werden. Nachdem sich der Vitalzustand der männlichen Person stetig verschlechterte wurde in weiterer Folge durch wRevlnsp Groffics, Revlnsp Parzer, Insp Klein und Insp Dogu mit der Reanimation begonnen sowie der Defibrillator eingesetzt. Nach etwa 5-minütiger Reanimation setzte beim Betroffenen der Kreislauf sowie, nach kurzer assistierter Beatmung, ebenfalls eine effektive Atmung (Spontanatmung) wieder ein. Nach erfolgter notärztlicher Behandlung wurde der Mann mittels RD in das AKH Wien verbracht.

Festnahme eines Täters nach Vergewaltigung

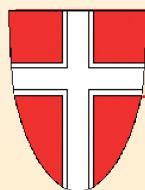
Am 16.1.2021, gegen 00.30 Uhr, konnten Revlnsp Vogt Marcus, Insp Hlavacek Marvin und Asp Kaiser Marvin im Zuge einer Sofortfahndung nach einem Täter nach Vergewaltigung eine Person anhalten, auf welche die Personsbeschreibung zutraf. Die angehaltene Person wurde vom Opfer als Täter wiedererkannt und in weiterer Folge von den uEB nach Bestimmungen der St-PO festgenommen.

Festnahme von zwei Tätern nach versuchtem Einbruchsdiebstahl

Am 9.1.2021 wurden wBezlnsp Wess, wRevlnsp Stadtmann, Insp Klein und Revlnsp Schmid zu einer Alarmauslösung nach Wien 1., Neutorgasse zur dort etablierten Filiale der Firma HOFER beordert. Dabei konnten sie im Lagerraum zwei Männer wahrnehmen, welche offensichtlich in die Filiale eingebrochen waren. Sie hatten bereits einige Waren in ihren Rucksäcken verborgen. Die Täter wurden in weiterer Folge festgenommen.

Anhaltung von vier Personen der „Identitären Bewegung“

Am 15.1.2021 wurden Insp Bauer Christoph, Insp Coric Mario, Insp Lonsky Maximilian und Insp Poell Alexander nach Wien 1, Opernring 4 beordert, da sich vier Männer auf dem Dach des dortigen Gebäudes befanden. Trotz starkem Schneefall und damit verbundener Rutschgefahr begaben sich die EB auf das Dach, um die Personen anzuhalten. Bei den Angehaltenen handelte es sich um Sympathisanten der „Identitären Bewegung“, welche auch einschlägige Aufkleber, mit zum Teil fremdenfeindlichen Parolen, bei sich hatten. Durch das beherzte Einschreiten der uEB konnte sowohl eine mögliche strafbare Handlung verhindert werden, als auch eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Personen am Dach abgewehrt werden, da diese nur mittels Hilfe der uEB das Dach verlassen konnten.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Landstraße

Brigitte Baumgartner



Lebensrettung

(Siehe Faksimile umseitig)

Fundstück „kreativ“ aus dem Wasser geholt

(Siehe Faksimile umseitig)

Bondi Consult
International Property Advisors

Bondi Immobilien-Consulting GmbH
1010 Wien, Rotenturmstraße 13
Tel: +43 1 503 94 38
office@bondiconsult.com
www.bondiconsult.com

LED-LICHTLÖSUNGEN FÜR IHR BELEUCHTUNGSPROJEKT.

Wir bringen Licht in Ihr Projekt. Kostenlose und professionelle Beratung direkt vom Hersteller!



RIDI RIDI Leuchten GmbH
Rudolf-Hausner-G. 16, 1220 Wien; Tel.: 01/7344210; Fax: Dw-5
Email: office@ridi.at; www.ridi.at



Dramatische Szenen in der Viehmarktgasse in Wien-Landstraße: Wegen einer verschluckten Erdnuss hatte ein 52-Jähriger vor den Augen seiner beiden Söhne einen Herzstillstand erlitten. Während die Brüder mit telefonischer Anleitung die Wiederbelebungsmaßnahmen starteten, rückten die Beamten des Stadtpolizeikommandos aus. Die wenig später eingetroffenen Polizisten holten das Opfer per Defibrillator sowie Herzdruckmassage ins Leben zurück und übergaben in Folge an die Berufrettung. Der Vater ist auf dem Weg der Besserung!

KRONE, 1.3.21



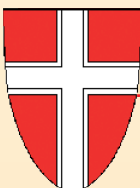
Kreativ zeigte sich eine Polizistin in Wien-Landstraße: Nachdem eine Passantin eine Brieftasche im Wienfluss entdeckt hatte, bastelte sich die Beamtin kurzerhand aus Müllsäcken eine „Wathose“ und holte das Fundstück aus dem eiskalten Wasser. Wie sich herausstellte, war die Börse einer Pensionistin gestohlen worden. Kurios: Auch der gesamte Inhalt (300 Euro und Papiere) konnte dem Opfer zurückgegeben werden.

KRONE, 30.12.20

schuldigten übernehmen. RevInsp Spitzer und RevInsp Grasich begaben sich mit der Funkwagenbesatzung des J/5 (wRevInsp Perching Martina, RevInsp Zeugner Manuel) in die Tatort-Wohnung, wo das Opfer mit einer Stichverletzung im linken hinteren Rippenbogen vorgefunden werden konnte und von einem weiteren Zeugen betreut wurde. Sofort übernahmen die uEB die weitere Erstversorgung. Sobald durch die Besatzung des J/5 sichergestellt wurde, dass es zu keinen weiteren gefährlichen Angriffen an der Tatörtlichkeit kommen kann, wurde die Versorgung des Verletzten vom bereits eingetroffenen Rettungsdienst übernommen. Das Opfer wurde schließlich mit dem Rettungshubschrauber Christophorus 9 in das AKH verbracht. Aufgrund der deckungsgleichen Aussagen mehrerer Zeugen wurde der Täter glaubhaft der Tatbegehung beschuldigt und festgenommen. Die Tatwaffe, ein Küchenmesser mit einer ca. 10cm langen Klinge, konnte in weiterer Folge ebenfalls sichergestellt werden. Die Koordinierung der weiteren Amtshandlung sowie die erforderlichen Verständigungen übernahmen die Rayonzuständigen E2a-Beamten AbtInsp El Senosy-Hervath Oliver und BezInsp Zach Christian.

Lebensrettung durch Defi-Einsatz 1

Wieder einmal wurde die Ausstattung der Stkw mit einem Defibrillator als richtige Entscheidung bestätigt, als am 5.10.2020 die Besatzung des Stkw J/1 (RevInsp Abraham Wolfgang, wInsp Skubal Johanna) in die Karmarschgasse beordert wurde. Am Einsatzort eingetroffen konnte ein auf dem Boden liegender Mann wahrgenommen werden, welcher offensichtlich bewusstlos war. RevInsp Abraham begann umgehend mit der Herzdruckmassage, während wInsp Skubal die Defi-Pads am Oberkörper anbrachte. Nach der Abgabe zweier Schocks traf der Rettungsdienst ein und setzte die Herzdruckmassage fort. Nach einer halben Stunde reagierte die Person auf die Reanimationsmaßnahmen und wurde in die Klinik Landstraße verbracht.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Favoriten

Mag. Christian Ponweiser



Festnahme eines Täters nach versuchtem Mord

Am 17.9.2020, um 10.36 Uhr, wurden mehrere Funkmittel in die Buchengasse bzgl. eines Verletzten nach Messerstich beordert. Durch die Ersteintriffer des Sonderfunkwagens Favoriten (RevInsp Spitzer James-Patrick, RevInsp Grasich Andreas) konnte ein Zeuge befragt werden, welcher angab, dass ein Opfer mit einer Stichwunde in einer Wohnung liegt und der Täter die Örtlichkeit verlassen will. Sekunden später kam auch schon der vermeintliche Täter den beiden uEB im Hauseingangsbereich entgegen. Aufgrund der glaubhaften Beschuldigung durch mehrere anwesende Zeugen wurde der Täter mit in Anschlag gebrachter Dienstwaffe aufgefordert, seine – in den Jackentaschen versteckten - Hände zu zeigen und sich auf den Boden zu legen. In diesem Moment trafen auch die anderen Funkmittel ein, welche durch die uEB instruiert wurden und die Sicherung des Be-

Lebensrettung durch Defi-Einsatz 2

Zu einem weiteren Defi-Einsatz kam es am 21.10.2020, als die Besatzung des Stkws J/2 (BezInsp Haslhofer Aljoscha, RevInsp Tosun Cemil, Asp Pollassek Rene) in die BAWAG-Filiale Troststraße/Ecke Neilreichgasse bzgl. einer bewusstlosen Person beordert wurde. Während Asp Pollassek die Herzdruckmassage übernahm, brachte die zeitgleich eingetroffene Besatzung des J/5 (Insp Pawlik Alexander, Insp Fenyvesi Florian) die Defibrillator-Pads an der Person an. Der Defibrillator wurde bei Fortführung der Herzdruckmassage durch die uEB zwei Mal bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ausgelöst. Durch die exponierte Stelle der Einsatzörtlichkeit bildeten sich immer wieder Menschenansammlungen, weswegen die Einsatzkräfte bis zum Transport des Betroffenen ins AKH einen Sichtschutz aus Decken und Planen bildeten.

Lebensrettung durch Defi-Einsatz 3

Am 7.1.2020 wurde der Stkw J/5 (wlnsp Vostatek Alice, Insp Wutzlhofer Marc) in die Troststraße beordert, da ein bewusstloser Mann durch Passanten bereits reanimiert wird. Bei Eintreffen löste wlnsp Vostatek die reanimierenden Passanten ab und übernahm die weitere Herz-Druck-Massage. Durch einen anderen Passanten war bereits ein Defibrillator von der angrenzenden Graf Starhemberg Kaserne organisiert worden, welcher durch eine zufällig anwesende Ärztin angelegt wurde. Durch die rasche Zusammenarbeit der uEB mit der anwesenden Ärztin konnte der Betroffene stabilisiert und in weiterer Folge durch den eintreffenden Rettungsdienst mit Verdacht auf Herzinfarkt in das AKH verbracht werden.

Festnahme eines Täters nach PKW-ED

Am 18.10.2020 wurde der Stkw J/1 (wlnsp Skubal Johanna, Insp Bautzmann Fabian, Asp Hergovich Michael) in die Quellenstraße beordert, da ein Täter nach PKW-ED festgehalten wird. Die uEB wurden vom Aufforderer informiert, dass ein fremder Mann in seinem Auto sitzen würde und tatsächlich konnte ein Mann im betreffenden Fahrzeug wahrgenommen werden, der schließlich angab, dass er obdachlos wäre und lediglich Unterschlupf in dem offenstehenden Auto gesucht hat. Da das Opfer jedoch beteuerte, dass das Fahrzeug sicher verschlossen und nicht offenstehend war und an der Beifahrertüre ein Kratzer wahrgenommen werden konnte, erhärtete sich der Verdacht, dass es sich hier um ein Einbruchsdelikt handelte. Als das Opfer angab, dass das Fahrzeug durchwühlt worden war und darüber hinaus im mitgeführten Rucksack des Täters einschlägiges Werkzeug wahrgenommen werden konnte, wurde der Täter schließlich gemäß den Bestimmungen der StPO festgenommen. In weiterer Folge konnten dem Täter schließlich acht weitere PKW-ED zugeordnet werden.

Evakuierung einer Quarantänestation

Am 15.12.2020, um 0.15 Uhr, wurden die Stkw J/3 (RevInsp Fromm Nikolausi, RevInsp Laller Stefan), J/6 (Insp Hahn Christoph, Insp Karas Christian) und J/7 (wlnsp Scheumbauer Anja, Insp Stattmann Stefan) in die Sonnwendgasse zu einem Brandalarm im dortigen A&O Hostel, welches derzeit als behördliche Quarantänestation fungiert, beordert. Durch die eintreffende Feuerwehr konnte die Brandquelle rasch im 4. Stock der Quarantänestation lokalisiert werden. Zum Zeitpunkt des Vorfalls haben sich ca. 250 Personen in dem brennenden Gebäude aufgehalten, davon waren etwa 200 Personen als COVID-19 Verdachtsfälle oder als K1-Personen in Quarantäne untergebracht. Der rayonzuständige E2a BezInsp Bacher Wolfgang übernahm im Einsatzbereich die Aufgabe als KvO. Unterstützung erhielt er dabei durch die Kräfte J/52 (Insp Breitenberger Manuel), J/53 (wRevInsp Eilmsteiner Stephanie) und J/54 (Insp Lackner Roland) sowie J/59 (Asp Strutzenberger Benjamin). Weitere eintreffende Kräfte: TOSCA/130 in Begleitung von vier Gruppen TOSCA, Bussard/30, J/28 (Insp Ceccella Maximilian und Asp Heinrich Jakob), der Stkw K/3 sowie die Sektorkräfte S/2, S/3, S/4 und TASSO 3, 6 und 8. Vor Ort wurden nach kurzer Absprache mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr durch BezInsp Bacher die eingetroffenen Kräfte zur Absperrung eingeteilt. Der Stkw J/7 unterstützte mittlerweile die Security-Mitarbeiter, um einen geordneten Abstrom der Hausbewohner sicher zu stellen. Während des Evakuierungsvorganges wurde wRevInsp Eilmsteiner durch einen Security auf einen Mann aufmerksam gemacht, welcher sich nahe dem Haupteingang des A&O Hostel in der Sonnwendgasse aufhielt. Dabei

soll es sich um den Täter handeln, welcher offenbar zuvor angab, das Feuer gelegt zu haben, weil er nicht ausreichend mit Substitutionsmitteln versorgt worden war. Ein weiterer Security konnte den Mann schließlich eindeutig als Täter identifizieren, da er ihn zuvor auf frischer Tat betreten hatte, als dieser Bettwäsche angezündet hatte. Aufgrund dieser Angaben wurde der Beschuldigte durch BezInsp Bacher nach den Bestimmungen der StPO vorläufig festgenommen. Aufgrund einer vermuteten CO-Vergiftung wurde der Festgenommene zur Untersuchung in die Klinik Favoriten überstellt. Es entstand erheblicher Sachschaden, einige Personen wurden leicht verletzt.

Silvester 2021 in Favoriten

Am 1.1.2021 kam es kurz nach Mitternacht am Reumannplatz zu einer Zusammenrottung von 30 bis 40 Jugendlichen, welche unter Einsatz von pyrotechnischen Gegenständen vier Mistkübel und mehrere Schaufenster schwer beschädigten. Unter der Leitung des rayonzuständigen E2a, ChefInsp Durinovic Mirco, waren unverzüglich folgende Kräfte mit Sofortmaßnahmen bzw. mit umfassenden Sicherungs-, Absperr- und Aufbereitungsmaßnahmen involviert:

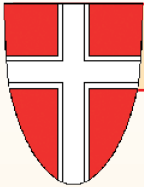
J/11 (AbtInsp Gschaider Daniel), J/43 (wlnsp Kalcik Nicole), die Stkw J/1 (Insp Leitner Manuel, Insp Popovits Dominik, wlnsp Putz Alexandra, Insp Tausch Alexander), J/2 (Insp Wadsack Dominik, Insp Kozlinski Kevin), J/3 (Insp Ceccella Maximilian, Insp Salohovic Admir), J/6 (Insp Kasper Maximilian, Insp Rotter Markus), J/7 (Insp Andraschko Dominik, Insp Breitenberger Manuel, Insp Kraudinger Benjamin, Insp Krombert Florian) sowie die KKD-Kräfte der PI Van der Nüll Gasse (RevInsp Fasching Michael, RevInsp Lehrner Sascha, RevInsp Schatzer Josef) und als weitere externe Kräfte der Sonderfunkwagen Meidling L/500, die TASSO-Wägen 1, 2, 3, 6, der A/102 inkl. fünf Gruppen der 7. ODE, die TOSCA-Kräfte 12, 21, 50, 52, 54, 60-64, der SKO 140 sowie die TopTeams 4 und 5.

Der Einsatz gestaltete sich als schwierig, da die einschreitenden uEB von den Jugendlichen unter Rufen religiöser Parolen mit Pyrotechnik beworfen wurden und sich deshalb vorerst in Sicherheit bringen mussten. Durch die Druckwellen der verwendeten Pyrotechnik gingen bei angrenzenden Liegenschaften Fenster zu Bruch. Durch einen später ausgeforschten Täter wurde versucht, das Schaufenster eines Juweliergeschäfts zu zerstören und sich Zutritt zum Geschäft zu verschaffen. Durch einen anderen unbekanntem Täter wurde wiederum versucht, den am Reumannplatz befindlichen Christbaum mit einer entflammaren Flüssigkeit anzuzünden. Dies misslang jedoch glücklicherweise, allerdings musste der Christbaum durch die Feuerwehr mittels Löschschaum bedeckt werden, um die Gefahr einer etwaigen Entzündung auszuschließen. Insgesamt wurden schließlich neun Personen vorläufig gemäß den Bestimmungen der StPO festgenommen. Sämtliche im Bereich des Reumannplatzes aufgefundenen pyrotechnischen Gegenstände wurden durch den SKO 140 sichergestellt und der Vernichtung zugeführt. Bei den „kriegsähnlichen Zuständen“ am Reumannplatz wurden glücklicherweise weder uEB noch zivile Personen verletzt.

Rettung eines Rehs

Am 27.1.2021 kam es zu einem nicht alltäglichen Einsatz für die Besatzung des Stkw J/1 (Insp Schwartz Kevin, Insp Bautzmann Fabian, Asp Feiertag Raimund), als sie zu einem Feldweg beim Johannesberg in Oberlaa beordert wurden. Dort befand sich eine ca. ein Meter tiefe Grube, in die ein Reh gefallen war. Aufgrund des rutschigen Untergrundes konnte das Wildtier die Gru-

be nicht aus eigenem verlassen, weswegen die uEB beschlossen, das Reh aus seiner misslichen Lage zu befreien. Dazu begab sich Asp FEIERTAG in die Grube, nahm das Reh an den Hinterläufen und er wurde mittels „Drei-Mann-Kette“ samt Tier aus der Grube gezogen. So konnte das Reh schließlich unverletzt weiterziehen.

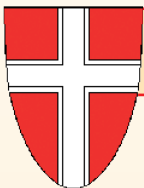


Stadtpolizeikommando
WIEN-Simmering

Isabella Willrader

Ein Herz für Tiere

Siehe Faksimile rechts.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Meidling

Walter Strallhofer



Schusswaffengebrauch

Der Einsatzgrund „freilaufendes Wildschwein im Wohngebiet“ veranlasste mehrere Funkmittel zur Zufahrt an die Einsatzörtlichkeit. Der passionierte Jäger Kosch, RevInsp begab sich aufgrund der Angaben des Aufforderers in den Garten eines Wohnhauses. Auf dem Weg dorthin konnte er schon Blutspuren wahrnehmen, da das Tier zuvor angefahren worden war. Tatsächlich versteckte sich der Eber hinter einer Gartenlaube. Der verständigte Tierarzt versuchte das Tier zwar zu betäuben, was jedoch scheinbar ohne Wirkung blieb. Hastig erhob es sich und lief wieder auf die Straße, weshalb Kosch und Kollege Trmal, Asp es verfolgten. Als es ohne ersichtlichen Grund kehrt machte, auf die Kollegen und unbeteiligte Passanten zulief, war davon auszugehen, dass Gefahr für Leib und Leben besteht, weshalb die Kollegen gezielt mehrere Schüsse abfeuerten und so das Tier töteten.

Lebensrettungen

Die KollegenInnen der PI Lainzerstraße (Aigner, Insp, Prenner, Insp, Zadrazil, wlnsp und Tajl, wlnsp) konnten bei einem DEFI-Einsatz das Leben einer 77-jährigen Frau retten und diese stabilisieren bis der RD eintraf.

Nachdem der Exlebensgefährte sein Opfer schwer mit einem Messer verletzte, konnten Ondrag, RevInsp, Hirmer, Insp und Pfeiffer, wAsp dieses bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bei Bewusstsein halten, indem sie mit Druckverbänden die Blutungen stoppten.

Täterfestnahme nach Raub

Der Besatzung des L/7 (Ernegger, RevInsp und Truchlar, Insp) war es möglich, unmittelbar nach der Begehung eines Raubes durch drei Täter ein verdächtiges Fahrzeug mit den beschriebenen Personen anzuhalten und diese unmittelbar nach der Tat festzunehmen.

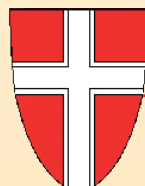
Neffentrick

Gerade als die Geschädigte Anzeige wegen eines Trickbetruges bei der Polizei in der Hufelandgasse erstatten wollte, rief der ver-



Ein Herz für Tiere. Eine Funkwagenbesatzung der Polizeiinspektion Sedlitzkygasse in Wien-Simmering wurde wegen Verdächtiger in einem Abbruchhaus alarmiert. Allerdings fanden sie keine Personen, sondern einen süßen Vierbeiner vor. Die Fellnase war seinem Schicksal überlassen worden – die Polizisten nahmen den Rüden mit, versorgten ihn und „taufte“ ihn „Snoopy“.

meintliche Neffe sie am Mobiltelefon an. Geistesgegenwärtig gab Kollege Tripolt, Insp, welcher das Telefonat mithören konnte, der Damen mittels Spickzetteln Anweisungen, wie sie sich verhalten sollte. Durch dieses kluge Einschreiten und weiterer Erhebungen der PI-Ermittler (Flucher, RevInsp, Kaszanics, RevInsp und Berghofer, RevInsp konnte der Täter, nachdem das Opfer das Geld von der Bank behoben hatte, bei der fingierten Übergabe durch die EGS festgenommen werden.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Fünfhaus

Birgit Goldnagl



Durch RevInsp Dominik Franta, Insp Philipp Mück und VB/S Antonia Harrer konnte am 26.11.2020 in Wien 14., ein verdächtiger Kleintransporter wahrgenommen werden. Es erfolgte eine Lenker- und Fahrzeugkontrolle. Im Führerhaus befanden sich zwei fremde Personen, welche ein sichtlich nervöses Verhalten zeigten. Sie wurden aufgefordert den Laderaum zu öffnen. Als die Schiebetür geöffnet wurde, konnten neun Personen im Laderaum wahrgenommen werden. Der

Lenker, welcher mit seinem Beifahrer Arabisch redete und wirres Zeug sprach, wurde sichtlich nervöser. Da es sich bei den neun Personen mit ziemlicher Sicherheit um geschleppte Personen handelte, wurde die Festnahme nach der StPO ausgesprochen. Ein weiteres Funkmittel wurde zur Bewältigung angefordert. Bei einer erfolgten Personendurchsuchung konnten Fremdenpässe, Mietvertrag für das Fahrzeug sowie neun EUR 50,-Scheine und ein Mobiltelefon vorgefunden werden. Durch das aufmerksame, rasche und professionelle Einschreiten der angeführten EB konnte die ggst. Amtshandlung erfolgreich geführt und zwei Beschuldigte wegen Schlepperei festgenommen werden.

Am 21.11.2020 konnte durch Insp Clemens Ortner und Insp Samuel Höflich ein Täter nach Einbruchsdiebstahl festgenommen werden. Die EB wurden nach Wien 15., bezgl. eines Aufforderers, welcher einen Keller-ED beobachtete, beordert. Eine genaue Beschreibung des Täters wurde übermittelt. Während der Zufahrt an die Einsatzadresse konnte ein Mann wahrgenommen werden, auf welchen die Beschreibung des Zeugen passte. Unverzüglich erfolgte die Täteransprache und der Mann konnte angehalten werden. Eine I-Feststellung folgte. Bei einer durchgeführten Personendurchsuchung konnte Tatwerkzeug sowie Diebesgut vorgefunden werden. Aufgrund des Tatbestandes erfolgte die Festnahme des Beschuldigten. Die weitere Amtshandlung wurde durch den Haftjournal des SPK 15-Kriminalreferat übernommen.

Durch KontrInsp Raphael Brandstetter, BezInsp Stefanie Jäger, RevInsp Christian Huja, Insp Victoria Stift, Insp Sabrina Leitner, Insp Tobias Leitner, Insp Markus Klauser und Insp Julia Halm-schlager konnte am 8.10.2020 ein männlicher Täter nach einer Sachbeschädigung auf frischer Tat angehalten werden. Im Rahmen intensiver Ermittlungsarbeit konnten dem Täter zahlreiche weitere gerichtlich strafbare Handlungen nachgewiesen werden. Im Zuge der AH wurde u.a. Diebesgut und Hinweise auf eine mögliche IS-Verherrlichung vorläufig sichergestellt. Die weitere Amtshandlung wurde durch das SPK15-Kriminalreferat übernommen. Durch das rasche und professionelle Einschreiten der angeführten EB konnte die ggst. Amtshandlung erfolgreich geführt, ein Täter angehalten und eine weitere Gefährdung von Personen verhindert werden.

Durch RevInsp Luka Katholnig und RevInsp Florian Pasha konnte am 11.10.2020 in Wien 15., ein Täter nach mehrfacher Nötigung und gefährlicher Drohung festgenommen werden. Der bereits wegen mehrmaliger Nötigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung etc. angezeigte Täter bedrohte vor Ort seine Ex-Ehefrau und seinen Sohn mit dem Umbringen. In weiterer Folge konnte der Täter durch die beiden EB vor Ort festgenommen werden. Die weitere Amtshandlung wurde durch den Haftjournal des SPK15-Kriminalreferates übernommen.

Durch BezInsp Bernhard Wallner, RevInsp Sharnpreet Singh, Insp Fabian Marek, VB/S Simone Steinbacher, Insp Markus Klauser, Insp Sabrina Leitner, VB/S Alfred Zimmel, RevInsp Florian Pasha und RevInsp Christoph Leistner-Mayer, Insp Julian Lessjak, Insp Lukas Merl und VB/S Elias Meszar, BezInsp Thomas Schachel, Insp Philipp Lindenberger und Insp Philipp Pulay konnten im Zuge eines LLZ-Einsatzes am 26.10.2020 in Wien 15., „Aufforderer hat zwei Schüsse gehört“ zwei Personen mit einer Gas-pistole angehalten werden. Es erfolgte eine Aussprache eines

vorläufigen Waffenverbotes. Weiters konnte von den EB in Wien 15., eine Person, welche sich gerade in einem Mistkübel verstecken wollte, ebenfalls angehalten werden. Diese Person konnte aufgrund einer aufrechten Festnahmeanordnung der StA Wien (aufgrund § 129 StGB) festgenommen werden. Im Zuge von umfangreichen Ermittlungsarbeiten konnte der Person noch ein weiterer Geschäfts-ED nachgewiesen werden. Die weitere Amtshandlung wurde durch das LKA AST Süd übernommen.

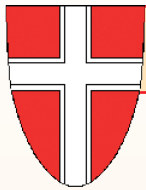
Durch BezInsp Sebastian Preuss, Insp Oliver Zehetner, Insp Alexander Zangl, Insp Philipp Mück, Insp Harald Hackl, Insp Philipp Trost und VB/S Harrer Antonia konnte am 1.11.2020 in Wien 14., aufgrund des zielgerichteten und koordinierten Vorgehens beim Einschreiten - nach Exitus mit Verdacht auf Fremdverschulden - der Täter ausgeforscht werden. Die erhobenen Umstände am Tatort führten zum Täter, welcher sich an seiner Wohnadresse in Wien 7., dort durch Suizid bereits seiner Verantwortung entzog - schriftliches Geständnis. Im Zuge der Amtshandlung wurde durch die genannten Kräfte, nach Absprache mit dem LKA Wien, gemeinsam eine HD durchgeführt und der Täter in seiner Wohnung tot aufgefunden. Weitere AH durch LKA Wien - Gruppe Hoffmann.

Im Zuge eines Planquadrats konnte BezInsp Pascal Illyes am 25.10.2020, gegen 01.00 Uhr, im Bereich Wientalstraße/Auffahrt zur Autobahn A1, aus Eigenem einen, die Wientalstraße entgegen die Fahrtrichtung stadtauswärts fahrenden PKW-Lenker, wahrnehmen. Dem angeführten EB gelang es nach ca. 700 m Nachfahrt, bereits auf der Autobahn entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung, den verwirrt/beeinträchtigt wirkenden Fahrzeuglenker anzuhalten. Unmittelbar darauf trafen weitere Kräfte des hs. PI PQ und des SPK 12 am Anhalteort ein. Der Fahrzeuglenker war nicht alkoholisiert, wurde jedoch der aä. Untersuchung zugeführt. Diese ergab eine vorl. FS-Abnahme wegen § 58 StVO. Insgesamt wurden 23 Verwaltungsanzeigen und eine Anzeige wegen fahrlässiger Gemeingefährdung gelegt.

Am 18.12.2020 wurde durch CheflInsp Franz Erasmus, GrInsp Christian Patterer, RevInsp Christine Foramitti und Insp Tassilo Götz ein Rucksack (mit vermutl. Diebsgut und Einbruchswerkzeug darin) sichergestellt. Anschließend konnte auch der Besitzer des Rucksacks ermittelt und angehalten werden. In weiterer Folge konnte die oa. Person einer einige Tage bzw. Woche zuvor stattfindenden Geschäfts-ED-Serie im EKZ Auhofcenter zugeordnet bzw. dieser Täter auf Lichtbildern der dazugehörigen Überwachungsvideos identifiziert werden. Dadurch konnte, nach Kontaktaufnahme mit der JStA, eine Festnahmeordnung erwirkt und der Beschuldigte in das LKA Ast West bzw. in die JA eingeliefert werden. Im Zuge der Aktenbearbeitung durch das LKA konnten dem Beschuldigten, zusätzlich zu den vier bereits bekannten ED, noch weitere Diebstähle u. Urkundenunterdrückungen zugeordnet werden.

Durch Insp Thomas Michelitsch, Insp Julia Imnitzer, Insp Harald Waidhofer, RevInsp Christian Huja und BezInsp Stefanie Jäger konnte am 9.12.2020 in Wien 15., ein Täter nach mehrfacher Körperverletzung, versuchter schwerer Körperverletzung, Suchtmitteldelikten und versuchten Widerstandes gegen die Staatsgewalt festgenommen werden. Im Zuge einer Amtshandlung (Randalierer im Foyer des Kinobereichs) war der Täter äußerst aggressiv gegenüber den einschreitenden EB. Weiters attackierte und

bedrohte der Täter die einschreitenden EB. Nur durch Anwendung von Körperkraft konnte der Widerstand des Täters überwunden werden und die Festnahme erfolgen.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Brigittenau

Franz Fichtinger



Polizisten als Geburtshelfer
Siehe Faksimile

Personen hantierten mit einer Schusswaffe

Enne Lukas, BezInsp, Reisenhofer Romana, Insp und Schneider Moritz, Insp konnten im Zuge einer politischen Veranstaltung in der Messe 6 Männer anhalten, die in der Messe-Parkgarage Wien 2., Perspektivstraße mit einer Schusswaffe hantierten und „Zielübungen“ durchführten. Nachdem diverse Theodor, Sektor-, Ulan- und Tassokräfte am EO eingetroffen waren, konnten die flüchtenden Personen bei den Ausgängen des Parkhauses angehalten werden. Es konnte keinerlei Extremismus-Bezug festgestellt werden, Anzeigen nach dem Waffengesetz erfolgten.

Täter nach Geschäfts-ED festgenommen

Insp Mitterlehner Tim, und Insp Darvish-Zadeh Elena konnte

➤ Baby kam in Pkw auf Floridsdorfer Brücke zur Welt ➤ Eltern bedanken sich:

KRONE, 3.12.20

Polizisten als Geburtshelfer

Eine schnelle Geburt wünscht sich jede Frau, doch manche Kinder haben es besonders eilig, das Licht der Welt zu erblicken – so auch die kleine Melody. Als bei ihrer Mama die Wehen einsetzten, wollte der Vater seine Frau noch selbst mit dem Auto ins Spital fahren. Doch das Baby war schneller und kam im Pkw zur Welt.

Die Wiener Polizei ist auch bei medizinischen Notfällen im Einsatz. Als bei der

hochschwangeren 24-Jährigen auf der Fahrt ins Krankenhaus die Wehen immer stärker wurden, wusste sie, dass sich das nicht mehr ausgehen würde. So stoppte der werdende Vater auf der Floridsdorfer Brücke. Kurz darauf erregte der Pkw das Interesse einer Polizeistreife, die den Ernst der Lage erkannte. Die Beamten riegelten die Spur, auf welcher das Auto abgestellt war, ab.

Eine Kollegin, bereits selbst glückliche Mama von zwei Kindern, begab sich zum Wagen, um die 24-Jährige zu unterstützen. Schließlich wollte die kleine Melody Hope Stefani nicht



Foto: LPD Wien

Die junge Familie bedankt sich für den Polizeieinsatz

mehr auf das Eintreffen des Rettungsdienstes warten und erblickte mit tatkräftiger Unterstützung der Polizistin das Licht der Welt.

Die Einsatzkräfte der Wiener Berufsrettung übernahmen in weiterer Folge die Versorgung und brachten die Mutter und ihr Neu-

geborenes ins Spital. Einige Tage nach der Geburt kam es zu einem Wiedersehen mit der glücklichen Familie, die sich bei den einschreitenden Polizisten der Inspektion Vorgartenstraße und Pappenheimgasse in Wien-Brigittenau bedankte.

Martina Münzer

SG-Dealer festgenommen

Insp Wolfram Dustin und Insp Pöttinger Stephanie konnten am 17.1.2021 im Rahmen ihres Fußstreifendienstes am Praterstern einen augenscheinlichen Suchtmittelverkauf wahrnehmen und in weiterer Folge durch ihr geschicktes Vorgehen einen Täter nach SG-Handel anhalten und festnehmen.

Fahrrad -ED, Täter auf der Flucht festgenommen

Insp Graf Patrick, Insp Tschürtz Patrick und Asp Mocza Daniel konnten im Zuge des Streifendienstes zwei Personen auf Fahrrädern wahrnehmen, welche sofort flüchten wollten und dabei auch Tatwerkzeug wegwarfen. Die Personen konnten durch die engagierten Kollegen angehalten und unmittelbar nach der Tat (2x Fahrrad-ED) vorläufig festgenommen werden. Super gemacht.

Täter nach Raubüberfall festgenommen

Insp Ebner Tobias, Insp Brunner Bernhard und Asp Fischer Jasmin konnten im Zuge der Sofortfahndung einen Täter nach schwerem Raub festnehmen. Tolle Leistung!

zwei männliche Personen beobachten, welche vor einer eingeschlagenen Türe standen und in weiterer Folge in Richtung Vorgartenmarkt flüchteten. Nach ca. 30 Minuten konnten die zwei Jugendlichen durch eine gut koordinierte Fahndung angehalten und durch den Aufforderer eindeutig wiedererkannt werden. Die Festnahme gem. StPO erfolgte.

Täter nach Keller-ED festgenommen

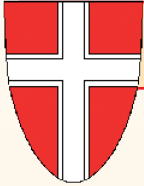
BezInsp Kormann Michael, Insp Woltron Peter, Insp Payer Lisa, Insp Findeis Raphaela, Insp Raabl Jörg, Insp Strutzmann Daniel, Insp Aicher Martin und Insp Pfeil Tanja konnten im Zuge der sehr gut organisierten Fahndung nach einem ED in mehrere Kellerabteile den Täter anhalten und festnehmen. Zahlreiches Diebesgut wurde sichergestellt.

Lebensrettung

RevInsp Sagmeister Clemens und RevInsp Pfeiffer Carina konnten bei einem zusammengebrochenen 83-jährigen Mann, welcher zuvor einen Herz-Kreislaufstillstand erlitten hatte, durch erfolgreiche Reanimation mittels Herz-Druck-Massage dessen Leben retten. Gratulation.

Festnahmeanordnung

Insp Payer Lisa und Insp Harmann Alexander gelang es, einen mittels Festnahmeanordnung wegen Raubes gesuchten Straftäter festzunehmen und in die JA-Josefstadt einzuliefern.



Stadtpolizeikommando
WIEN-DONAUSTADT

Hans Haas

**Widerstand gegen die Staatsgewalt nach illegaler Party mit Lagerfeuer**

Am 21.11.2020 abends wurde die Besetzung des Viktor 5 (RevInsp Marksteiner und Insp Klebsch Marco) zur „Dechant-Lacke“, wegen einer Party mit Lagerfeuer beordert. Am Einsatzort eingetroffen, konnten zwei Frauen und zwei Männer bei einem illegalen Lagerfeuer angetroffen werden. Die Anwesenden waren gegenüber der Funkwagenbesatzung uneinsichtig. Einer der Männer schrie die Polizisten an: „Ihr habt's hier

nichts verloren! Die Polizei gehört in die Stadt und hat kein Recht sich hier im Wald aufzuhalten. Alle Polizisten sind Scheiße und unnötig. Der Wald gehört mir!“ In weiterer Folge widersetzte sich der Mann auch weiter der Amtshandlung und schlug mit der Faust auf einen der Polizisten ein. In weiterer Folge konnte der Mann von RevInsp Marksteiner und Insp Klebsch Marco festgenommen und die illegale Party beendet werden. Bei dem 58-jährigen Verdächtigen konnte im Zuge der Visitierung Marihuana vorgefunden und sichergestellt werden. Gegen die vier Personen wurden auch mehrere Anzeigen wegen diverser Verwaltungsübertretungen erstattet. Danke für die Amtshandlung.

Fahrraddiebe gefasst

Am 10.12.2020 wurde die Funkwagenbesatzung des Viktor 1., (Insp Rödleithner Stefan und Insp Patrias Alex) auf Beschwerden von Passanten aufmerksam, die berichteten, dass zwei Männer die Fassade überkletterten und somit widerrechtlich in eine Einkaufszentrumgarage eindringen. In weiterer Folge konnte von den Polizisten beobachtet werden, wie die zwei Jugendlichen, jeweils mit einem gestohlenen Rad, die Parkgarage verlassen wollten. Die beiden Jugendlichen konnten beim Fluchtversuch, mit Unterstützung durch Viktor 541 (AbtInsp Schöpf Patrick, RevInsp MADER Raphael) und V/543 (RevInsp Bezucha Manuel und Insp Diemsnik Sebastian-Georg) angehalten werden. Die beiden Jugendlichen wurden in weiterer Folge wegen Verdachts des Fahrrad-ED von Insp Rödleithner Stefan und Insp Patrias Alex festgenommen. Die Jugendlichen wollten außerdem mit einem aufgefundenen Autoschlüssel ein Fahrzeug aufsperrern, konn-

Du bist
mein Wunder
Mensch



ten aber das dazugehörige Fahrzeug nicht finden. Der Schlüssel wurde von den Jugendlichen bei einer Fundunterschlagung widerrechtlich in ihren Gewahrsam gebracht. Die Verdächtigen stehen im Verdacht, weitere Fahrraddiebstähle begangen zu haben. Ein Jugendlicher wurde aus der Haft entlassen, der zweite Jugendliche wurde in die JA-Wien Josefstadt eingeliefert. Danke für das rasche Handeln.

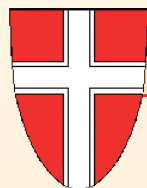
Festnahme nach Gewalt in der Familie

Am 28.12.2020, zu Mittag, wurde die Besatzung des Streifenwagens Viktor 1 (RevInsp Heinz und Insp Diemsnik Sebastian-Georg) von der der LLZ nach Wien 22., Rennbahnweg, wegen „Vater wurde von Sohn mit Messer in Wohnung attackiert“ beordert. Am Einsatzort wurde die Funkwagenbesatzung vom Aufforderer erwartet. Der gab an, dass er von seinem im selben Haushalt lebenden erwachsenen und psychisch kranken Sohn, nachdem er mit Faustschlägen am Körper verletzt wurde und einer Geldforderung nicht nach kam, mit dem Küchenmesser und den Worten „Du wirst schon sehen, was du davon hast!“ bedroht wurde. Durch die Täteransprache der Funkwagenbesatzung des V/2 (GrInsp Dosek Gerhard, Insp Skalsky, Asp Colaku) konnte der Beschuldigte dazu gebracht werden, seiner Jacke mit möglichen gefährlichen Gegenständen abzulegen und sich passiv zu verhalten. Der Beschuldigte wurde von Insp Diemsnik festgenommen und in weiterer Folge zu weiteren Amtshandlung in den Arrest des SPK 22 abgegeben, gegen ihm wurde auch ein Betretungsverbot erlassen.

Dealer dingfest gemacht

Am 12.1.2021, um 10.50 Uhr, erhielt die Besatzung des V/8 (Insp Kamon Thomas, Insp Hodan Ines und Asp Brychta Florian) ei-

nen Einsatz, nach Wien 22., Erzherzog-Karl-Straße bzgl. einer „Rauferei“. An der EÖ angekommen wurde von Zeugen angegeben, dass auf einen Mann, welcher auf die Straßenbahn gewartet hat, durch eine andere männliche Person mit einer Krücke eingeschlagen wurde. Der Täter flüchtete anschließend zu Fuß und wurde von Passanten verfolgt. Die Besatzung V/6 (Insp Rauscher Johann und Insp Hillinger Nadine) beteiligte sich an der Streifung und konnte den Täter nächst dem Tatort wahrnehmen. Ebenso meldeten sich die Funkmittel V/2 und V/5 zur Unterstützung. Der Täter setzte trotz Anwendung des Pfeffersprays massive Abwehrhandlungen gegen die einschreitenden EB des V/6. Es wurde durch Anwendung von Körperkraft durch die Besatzung des V/6 versucht, den Täter festzunehmen, durch massive Gegenwehr konnte der Täter vorerst flüchten. Erst durch gemeinsames Wirken der Besatzungen von V/6 (Insp Rauscher Johann und Insp Hillinger Nadine) und V/2 (Insp Mason-Neumayer Maximilian und Insp Skalsky Stefan) konnte der massive Widerstand des Täters überwunden und dieser schließlich festgenommen werden. Es konnte beim Festgenommenen 97,5 Gramm SG (Kokain) mit einem Straßenverkaufswert von EUR 70.000.- vorgefunden und sichergestellt werden. Leider wurden zwei Kollegen bei dem Einsatz auch verletzt, auf diesem Weg gute Besserung. Danke für die schöne und gefährliche Amtshandlung.



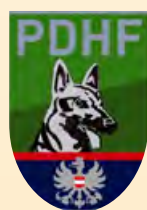
DA I
Bereitschaftseinheit

Christian Kögler



Polizeimusik für Kinder
Siehe Faksimile nächste Seite.

Ein Herz für Kinder
Siehe Faksimile nächste Seite.



ASE
Diensthundeeinheit

Werner
Schwarzenberger



Polizeihund „Viper“ stoppte Einbrecher
Siehe Faksimile nächste Seite.



Landespolizeidirektion
TIROL

Gerhard Stix



Verhaftung nach Opferstockdiebstahl

Am 2.1.2021, gegen 16.00 Uhr, wurden die Beamten der Außendienststreife Zirl 2, RevInsp Haider und AbtInsp Brugger, im Ortsgebiet von Zirl auf einen in der Kirchstraße abgestellten Mercedes Benz mit rumänischen Kennzeichen aufmerksam. Der PKW, voll beladen mit Gepäcksstücken, passte nicht ins Ortsbild und wurde daher einer genaueren Überprüfung unterzogen. Die

**Jeden Moment voll auskosten.
Natürlich alkoholfrei.**

Gösser



Foto: Reinhard Holt

Berührende Geste der Wiener Polizeimusk! Weil sie wegen Corona nicht direkt in den SOS-Kinderdörfern spielen dürfen, machen sich die Beamten mit „Christkindl“-Polizeibussen und

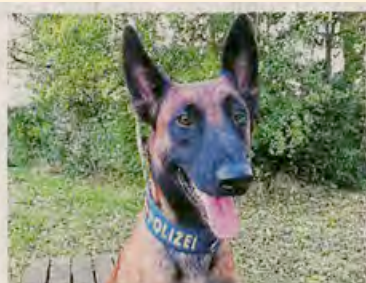
Polizeimusk für Kinder

Motorrädern auf den Weg. „Die Kollegen stellen sich im Garten auf. Vom Fenster aus können die Mädchen und

Buben andächtig lauschen und natürlich auch mitsingen“, so Landespolizeipräsident Dr. Gerhard Pürstl und

der Chef der SOS-Kinderdörfer, Erwin Roßmann, bei der ersten Station in der Einrichtung am Kamelweg in Floridsdorf. Auch ein Spendenscheck wurde überreicht. *KRONE, 15.12.20*

durchgeführten Kennzeichenanfragen verliefen negativ, die Fahrzeughalter konnten im Nahbereich nicht ausgemacht werden. Im Rahmen der Fahndung nach den möglichen Fahrzeugbesitzern konnten die Beamten zwei männliche Personen wahrnehmen, welche soeben das Gelände der Pfarrkirche Zirl verließen. Die beiden Männer wurden einer Personenkontrolle unterzogen. Zumal die rumänischen StA keine plausiblen Gründe für den Besuch der Pfarrkirche nennen konnten, wurde eine Personendurchsuchung durchgeführt. Dabei fanden die Beamten bei einer Person einen mit doppelseitigen Klebeband umwickelten Metallstab, welcher typischerweise zum Fischen aus Opferstöcken verwendet wird. Bei weiteren Abklärungen in der



POLIZEI WIEN

Polizeihund „Viper“ stoppte Einbrecher

Ottakring. Am Sonntag wurde die Diensthundeeinheit der Wiener Polizei in die Koppstraße gerufen, da dort laut Zeugen Personen über einen Zaun geklettert waren und sie einen Einbruch in dortige Schule vermuteten. Polizeihund „Viper“ arbeitete sich in Folge Raum für Raum vor und spürte schließlich zwei Männer im Turnsaal auf. Die Verdächtigen im Alter von 20 und 22 Jahren wurden vorläufig festgenommen.

KURIER, 5.1.20

KRONE, 2.12.20



Foto: Sternalerhof

Ein Herz für Kinder zeigten einmal mehr die Beamten der Bereitschaftseinheit der Wiener Polizei! Sie sammelten innerhalb der Truppe Spenden für das Kinderhospiz Sternalerhof im Burgenland, das sich um sterbenskranke Mädchen und Buben sowie deren Familien kümmert. Bei der Spendenaktion kamen heuer satte 2500 € zusammen.



Foto: Sternalerhof

Pfarrkirche durch die Unterstützungsstreife Kematen 30 konnten zudem auf das sichergestellte Tatwerkzeug passende Kleberückstände auf dem Einwurfschlitz eines Opferstockes festgestellt werden. Die rumänischen StA wurden aufgrund des ermittelten Tatverdachts von den Beamten aus Eigenem festgenommen und zur weiteren Bearbeitung zur Dienststelle verbracht. Die Staatsanwaltschaft ordnete in der Folge die Anzeige auf freiem Fuße an.

Klärung eines Pfeffersprayangriffs und eines schweren Raubes

Am Abend des 8.12.2020 wurde in Landeck ein 20-Jähriger durch eine unbekannte Person mittels Pfefferspray grundlos angegriffen. Ein in den diversen Medien erfolgter Zeugenaufruf blieb ohne Reaktion. Im Zuge anderer Ermittlungen im Suchtgiftmilieu durch den Kriminaldienst der PI Ried im Oberinntal wurde das Mobiltelefon eines 19-jährigen Österreicherers ausgewertet. Bei der Sichtung des Mobiltelefons konnte ein Screenshot des Zeugenaufrufs mit dem Text „Das mit dem Pfefferspray war ich“ aufgefunden werden. Der 19-Jährige zeigte sich zum Pfeffersprayangriff sofort geständig, gab jedoch im Rahmen der erfolgten Beschuldigtenvernehmung an, dass dem Angriff ein Suchtmitteldeal (Kokain) vorausgegangen sei und er den 20-Jährigen mit einem 200 Euro-Falschgeldschein („Fake-Geld“) „abgezogen“ habe. Daraufhin habe ihn dieser körperlich mittels Faustschlägen gegen den Kopf angegriffen, woraufhin er sich mit dem Pfefferspray lediglich verteidigt habe. Zudem gab der 19-Jährige an, dass der 20-Jährige am Folgetag die 200 Euro vom vorangegangenen Suchtmitteldeal mittels Schreckschusswaffe und einer verbotenen Waffe (Taschenlampe mit versteckt verbautem Elektroschocker – „Taser“) bei einem Freund von ihm „eingetrieben“ habe. Der 20-Jährige wurde aufgrund einer Festnahme-Anordnung festgenommen und bei der anschließenden Durchsuchung konnte die Schreckschusswaffe und die verbotene Waffe sichergestellt werden.



Landespolizeidirektion
Niederösterreich



Hartmut Schmid

Polizisten retten Welpen

Siehe Faksimile unten.



Foto: LPD NO

KRONE, 15.12.20
Polizisten retten Welpen

In der Eiskälte setzten herzlose Tierquäler vier Welpen im niederösterreichischen Leobersdorf (Bild unten) aus. Ein Passant bemerkte die vor Kälte zitternden, erst zwei Monate alten Hundebabys und alarmierte die örtliche Polizei. Die Beamten rückten rasch aus und bargen die winzelnden Kleinen, die sich in einer Baumhöhle an der Wurzel aneinandergekuschelt hatten. Nach kurzem Aufwärmen auf der Inspektion (oben) ging es für das Quartett in die Behaglichkeit des Tierheims in Baden.



Foto: LPD NO

KRONE, 19.2.21

„Geronimo“ rettet Frau vor dem Kältetod

Ein Lebensretter auf vier Pfoten! Stundenlang war eine 68-Jährige in Bruck an der Leitha in Niederösterreich wie vom Erdboden verschluckt – ein Großaufgebot an Einsatzkräften rückte mit Hubschrauber-Unterstützung aus, um nach der Pensionistin zu suchen. Lange Zeit ohne Erfolg – bis „Gladios Geronimo“ den richtigen Riecher bewies, die Fährte aufnahm und seinen zweibeinigen Kollegen schließlich auf einem Firmengelände direkt zur Vermissten führte. Und dies gerade noch rechtzeitig: Die Frau, die zwischen Bäumen und Sträuchern kauerte, war bereits stark unterkühlt und wurde nach Erstversorgung direkt ins Spital eingeliefert.

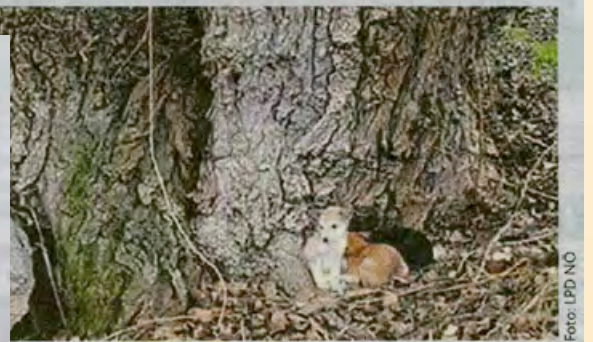


Foto: LPD NO

„Geronimo“ rettet Frau vor dem Kältetod

Siehe faksimile unten.

Werte Kolleginnen und Kollegen!

In unserer Rubrik „Wir bitten vor den Vorhang“ findet sich nur eine kleine Auswahl von herausragenden Amtshandlungen. Sie stehen stellvertretend für die ausgezeichnete Arbeit, die von jeder Kollegin und jedem Kollegen täglich unter meist schwierigsten Bedingungen geleistet wird. Dafür sagen wir euch „DANKE“ und gratulieren recht herzlich!

Pensionsberechnung für die Exekutive

Neugierig, wieviel Netto-Pension du am Ende deiner Dienstzeit mit in den wohlverdienten Ruhestand nimmst? Wir – **die FSG/Klub der Exekutive** – bieten dir als Service die Pensionsberechnung an. Wegen des großen Anfalles an Pensionsberechnungen können jedoch nur jene KollegInnen berechnet werden, bei denen eine Ruhestandsversetzung unmittelbar bevorsteht. Wir ersuchen um Verständnis! Für die Berechnung fülle bitte untenstehendes Formular aus und lege einen Gehalts-

zettel vom Jänner oder vom Juli bei. Sende diese Unterlagen an:

Für das Bundesland Wien: Kennwort Pensionservice, Schlickplatz 6, 1090 Wien oder info@polizeigewerkschaft-fsg.at

Für die restlichen Bundesländer: BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at

Persönliche Daten

Name:	<input type="text"/>		
Geb.Datum:	<input type="text"/>	Mitglied:	<input type="checkbox"/> GÖD <input type="checkbox"/> <input type="text"/>
Tel.Nr.:	<input type="text"/>	Dienststelle:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>	e-mail:	<input type="text"/>
Beabsichtigten Pensionsantritt ankreuzen		Jahr / Monat / Tag	
<input type="checkbox"/> Pensionsantritt am:	<input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> Pensionsantritt ohne Abschlag (Dienstunfall) gemäß § 5/4 PG am:	<input type="text"/>		

Allgemeine Angaben

Alleinverdiener:	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Anzahl der Kinder mit Familienbeihilfe:	<input type="text"/>
Ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit (in Jahren/Monaten):	<input type="text"/>	Jahr / Monat / Tag	
Beginn Dienstverhältnis:	<input type="text"/>		
Vordienstzeiten (alle anrechenbaren Zeiten/Bedingt u. unbedingt):	<input type="text"/>		
Laut Bescheid:	<input type="text"/>		
Bedingte Vordienstzeiten:	<input type="text"/>		

Berechnungsgrundlage

Besoldungsrechtliche Stellung (derzeit):	<input type="text"/>		
Verwendungsgruppe:	<input type="text"/>	Gehaltsstufe:	<input type="text"/>
FuStufe:	<input type="text"/>	Nächste Vorrückung am:	<input type="text"/>
Daten aus:	<input type="checkbox"/> Beitragsgrundlagenblatt (Jahresbezugszettel Vorjahr inkl. Beiblätter)		
Exekutiverschwermissgesetz:	<input type="text"/>	Dauer exek. Außendienst (§83a GG) in Jahren:	<input type="text"/>
Nebengebührenwerte:	<input type="text"/>		
vor dem 1.1.2000:	<input type="text"/>	ab dem 1.1.2000:	<input type="text"/>

Pensionskonto (für alle ab dem 01.01.1955 geborenen) - Anforderung: pensionskonto@bvaeb.sv.at

Gesamtgutschrift	<input type="text"/>
------------------	----------------------

20% Memberbonus auf die mtl. Grundgebühr bei unseren Internet Tarifen

Magenta Internet mit gigakraft

<p>gigakraft 1000</p> <p>∨ 1000 Mbit/s ∧ 50 Mbit/s</p> <p>max Down-/Upload Speed</p> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <p>statt € 100 € 80* MTL.</p>	<p>gigakraft 500</p> <p>∨ 500 Mbit/s ∧ 50 Mbit/s</p> <p>max Down-/Upload Speed</p> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <p>statt € 60 € 48* MTL.</p>	<p>gigakraft 250</p> <p>∨ 250 Mbit/s ∧ 50 Mbit/s</p> <p>max Down-/Upload Speed</p> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <p>statt € 40 € 32* MTL.</p>	<p>gigakraft 75</p> <p>∨ 75 Mbit/s ∧ 15 Mbit/s</p> <p>max Down-/Upload Speed</p> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <p>statt € 30 € 24* MTL.</p>	<p>gigakraft 40</p> <p>∨ 40 Mbit/s ∧ 8 Mbit/s</p> <p>max Down-/Upload Speed</p> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <p>statt € 25 € 20* MTL.</p>
--	---	---	---	--

Magenta TV

(in Kombination mit Magenta Internet)

<p>TV L</p> <p>190+ digitale TV-Kanäle davon 95+ in HD</p> <p>statt € 20 € 16* MTL.</p>	<p>TV M</p> <p>140+ digitale TV-Kanäle davon 60+ in HD</p> <p>statt € 11 € 8^{80*} MTL.</p>	<p>TV S</p> <p>100+ digitale TV-Kanäle davon 40+ in HD</p> <p>statt € 7 € 5^{60*} MTL.</p>
--	--	---

Exklusiv für alle Mitarbeitende Ihres Unternehmens:

- € 39,99 Aktivierungsentgelt sparen
- inkl. 20% Memberbonus auf die mtl. Grundgebühr bei den angegebenen Magenta Internet Tarifen
- Jeder Mitarbeitende kann auf seinen Namen bis zu 3 Zusatzanmeldungen durchführen

*Zzgl. Servicepauschale € 27 jährlich. Aktion: 20% Rabatt auf die monatliche Grundgebühr laut besonderer Entgeltbestimmungen des gewählten Produktes bei Bestellung bis 07.04.2021, 24 Monate Mindestvertragsdauer. Der Rabatt endet mit Vertragsende, Vertragsübernahme oder Tarifwechsel. Nach Verlust des Rabattes erfolgt die Verrechnung gemäß besonderer Entgeltbestimmungen des gewählten Tarifs zum Zeitpunkt der Anmeldung. Diese Aktion ist nicht mit anderen Aktionen/bestehenden Rabatten wie MagentaEINS kombinierbar. Die angegebenen Bandbreiten verstehen sich als maximal im geteilt genutzten Netzwerk. Technische Verfügbarkeit vorausgesetzt. TV-Programmzahl kann regional abweichen. Preise und Details auf magenta.at.

